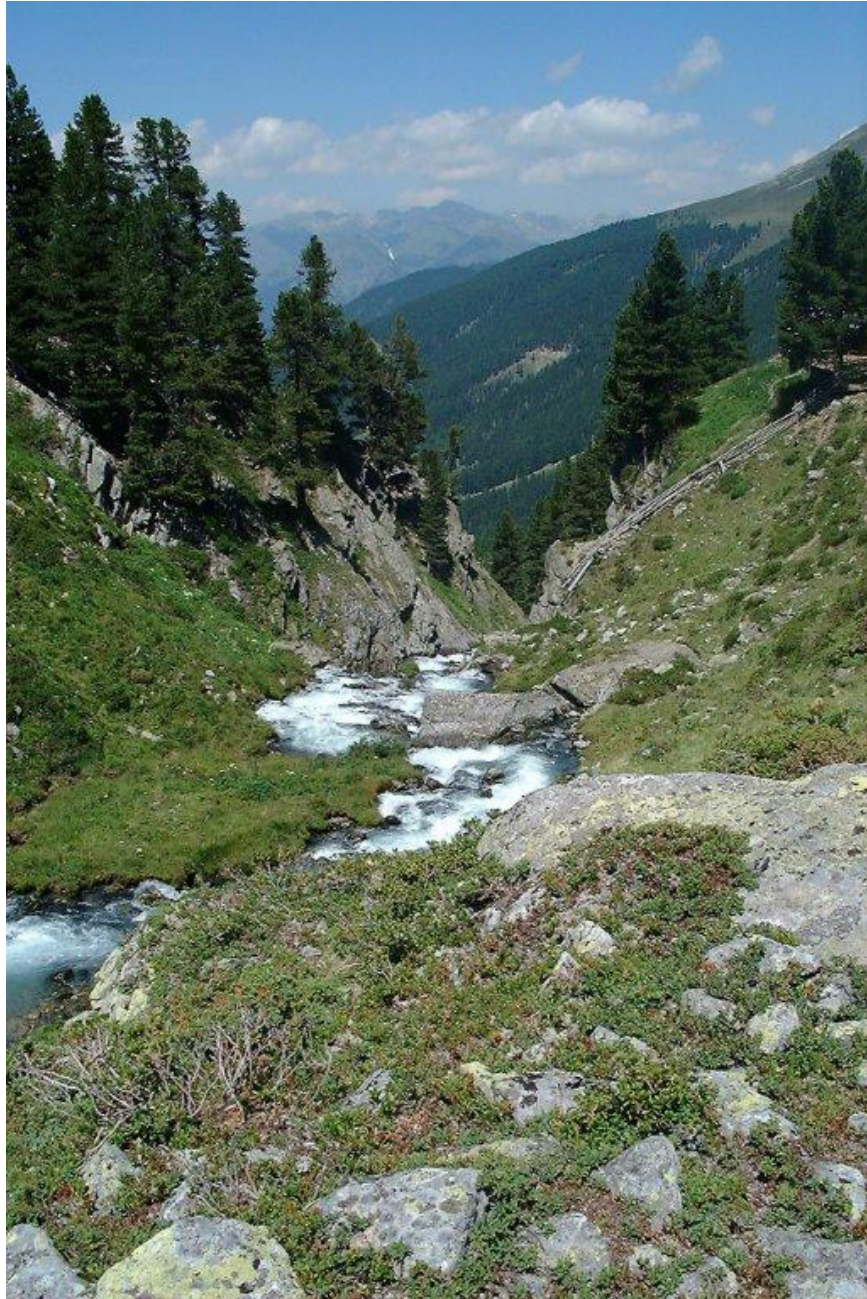


Regionalwirtschaftliches Programm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“



Beschluss im Planungsverband vom 04.06.2014

Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 04.11.2014

Genehmigung des Tiroler Landtags vom 11.12.2014

Impressum

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung,

Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie und Abteilung Wirtschaft und Arbeit
Heiliggeiststraße 7-9, A-6010 Innsbruck

Projektleitung: Dr. Christoph Platzgummer und Mag. Rainer Seyerling , Amt der Tiroler Landesregierung

Regionale Bearbeitung:

Regionalmanagement Landeck – regioL – Mag. Gerald Jochum und Dr. Ernst Partl Umwelt- und Projektmanagement

Redaktion: DI Christian Stampfer, Werner Draschl und Mag. Gerald Jochum
Amt der Tiroler Landesregierung und Regionalmanagement Landeck- regioL

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen und Anlass der Programmerstellung:	4
1.1.	Rahmenbedingungen	4
1.2.	Anlass für die Programmerstellung	5
1.3.	Prozess der Programmerstellung	10
2.	Programmgebiet	12
3.	Analyse der sozioökonomischen Lage: SWOT-Analyse Oberes und Oberstes Gericht	14
4.	Ziele „Regionalwirtschaftliches Programm PV 9 „Oberes und Oberstes Gericht““	20
5.	Aktionsfelder – Leitmaßnahmen	21
5.1.	Aktionsfeld 1: Attraktivierung (Sommer-) Tourismus	22
5.1.1.	Leitmaßnahme: Freizeitinfrastruktur	22
5.2.	Aktionsfeld 2: Steigerung Wettbewerbsfähigkeit im betrieblichen Bereich - Entwicklung von zukunftsfähigen/innovativen Betrieben	23
5.2.1.	Leitmaßnahme: Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit-Qualitätsverbesserung	24
5.2.2.	Leitmaßnahme: Unterstützung für kleine Beherbergungsbetriebe/Privatzimmervermieter	24
5.2.3.	Leitmaßnahme: Barrierefreier Tourismus	25
5.2.4.	Leitmaßnahme: Radfahrfreundliche Beherbergungsbetriebe	25
5.3.	Aktionsfeld 3: Energiebezogene Umweltvorhaben	26
5.3.1.	Leitmaßnahme: Erneuerbare Energie	26
5.4.	Aktionsfeld 4: Lebendige Dörfer- Verhinderung von Abwanderung	28
5.4.1.	Leitmaßnahme: Attraktivierung Ortszentren	28
5.5.	Aktionsfeld 5: Innovationsimpuls für das Obere und Oberste Gericht (PV9)	30
5.5.1.	Leitmaßnahme: Geschäftsmodelle-Innovation-Vereinbarkeit	30
5.5.2.	Leitmaßnahme: Kooperation, regionalwirtschaftlich bedeutende Einzelmaßnahmen	31
6.	Ergebnis und Wirkungsmessung	32
6.1.	Quantitative Ergebnismessung	33
6.2.	Qualitative Wirkungsmessung	35
7.	Organisatorische und finanzielle Abwicklung	36
7.1.	Aufbauorganisation	37
7.2.	Ablauforganisation	38
7.3.	Zuordnung von Projekten zum Regionalwirtschaftlichen Programm	38
7.4.	Förderabwicklung im Rahmen des Regionalwirtschaftlichen Programms	39
8.	Monitoring und Evaluierung	39
8.1.	Monitoring	39
8.2.	Evaluierung	40
9.	Anhang: weitere ausgewählte statistische Daten (Quelle: Landesstatistik)	40

1. Rahmenbedingungen und Anlass der Programmerstellung:

1.1. Rahmenbedingungen

Das „Regionalwirtschaftliches Programm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ berücksichtigt die maßgeblichen Landesstrategien, insbesondere den Zukunftsraum Tirol, die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie, das Wirtschaftsleitbild sowie die Tiroler Energiestrategie.

In Hinblick auf die mögliche Kofinanzierung geeigneter Projekte im Rahmen der EU – Regionalprogramme in der Periode 2014 – 2020 und darüber hinaus wird auf die Abstimmung mit diesen Programmen geachtet.

Die Entwicklung des Planungsverbandes 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ kann nicht losgelöst von seinem räumlichen Umfeld bzw. der regionalwirtschaftlichen Vernetzung des Planungsverbandes mit seinen Nachbarregionen betrachtet werden. Daher erfolgte eine enge Abstimmung zwischen dem „Regionalwirtschaftlichen Programm Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ und der bezirksweiten Regionalentwicklung. Der Bezirk Landeck wird sich im Rahmen der EU – Programme in der Periode 2014 – 2020 wiederum als LEADER/CLLD – Region bewerben und erarbeitete parallel eine bezirkswerte Strategie. Durch die akkordierte Erstellung beider Strategien werden Doppelgleisigkeiten vermieden und ein bestmögliches Zusammenwirken zwischen der bezirksweiten Strategie und dem „Regionalwirtschaftlichen Programm Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ sichergestellt.

Aufbauend auf dem Regionalwirtschaftlichen Programm ist eine gezielte Projektentwicklung und Projektabstimmung erforderlich. Dabei sollte vor allem auch darauf geachtet werden, dass eine entsprechende Vernetzung innerhalb der Region sowie mit den angrenzenden Regionen erfolgt. Die federführende Steuerung der Umsetzung hat durch ein Fördergremium zu erfolgen (siehe Kapitel 7.2 Aufbauorganisation).

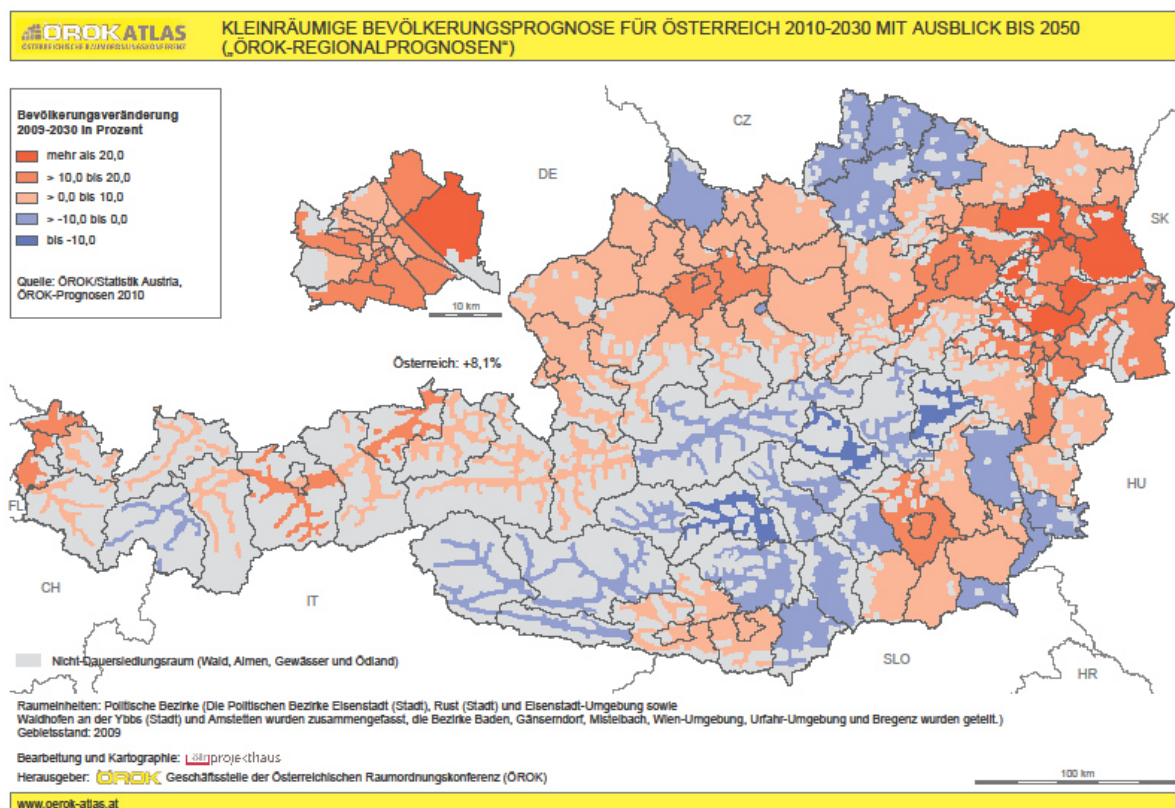
Um der Zielsetzung des Konzepts Regionalmanagement 2020 gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass operativ alle Aktivitäten in der Region beim Regionalmanagement gebündelt werden (vgl. auch Regierungsbeschluss des Konzepts Regionalmanagement 2020 vom 19.03.2013). Damit wird auch im Zuge der Umsetzung die Plattformtätigkeit des Regionalmanagements sowie eine intensive Abstimmung mit allen relevanten Akteuren gewährleistet. Das „Regionalwirtschaftliche Programm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ kann somit auch auf den bestehenden Vernetzungen und Kooperationen (innerhalb des Planungsverbands, bezirkswweit und grenzüberschreitend) aufgebaut werden.

1.2. Anlass für die Programmerstellung

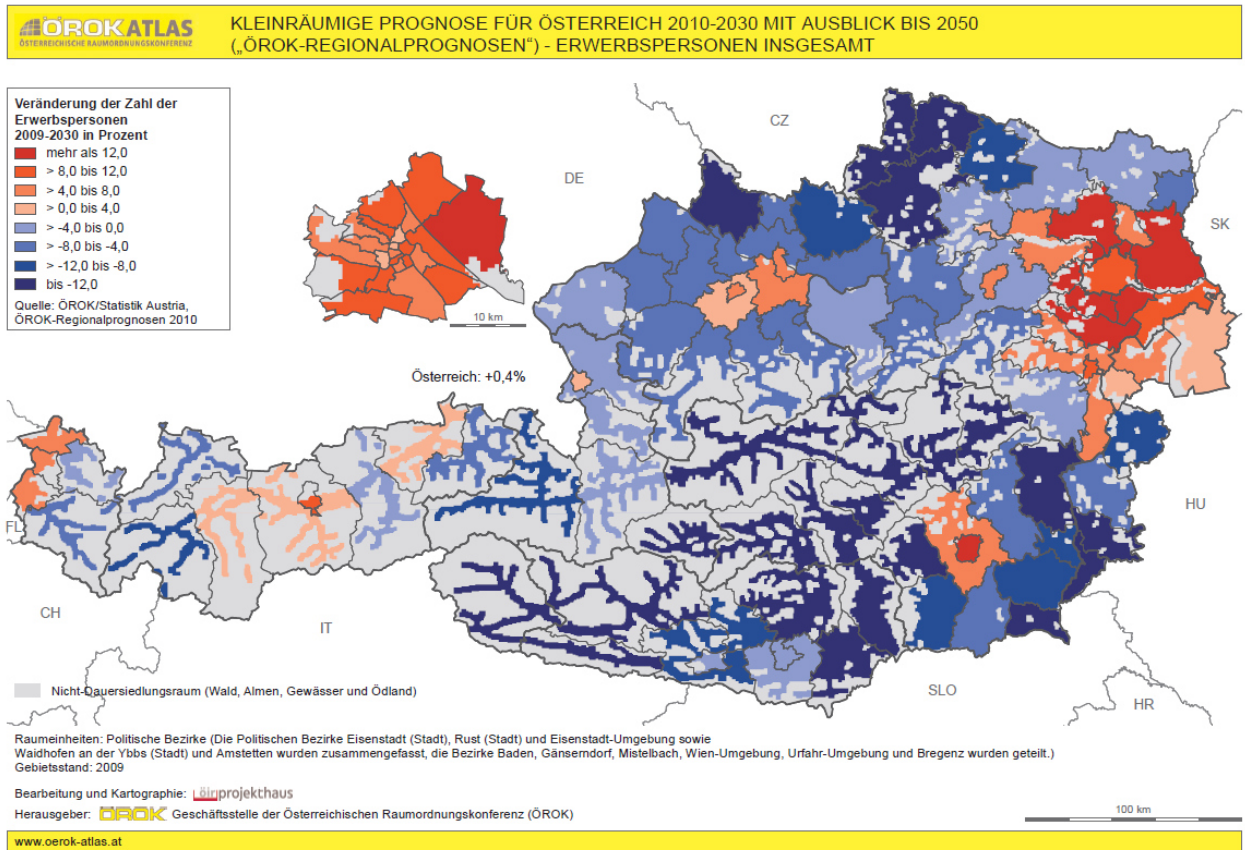
Im Bezirk Landeck besteht ein hoher regionalpolitischer Handlungsbedarf. Diese Erkenntnis beruht auf zahlreichen Auswertungen vorliegender statistischer Daten. Die exemplarisch angeführten Prognosen gemäß ÖROK – Atlas bezüglich Bevölkerungs- und Beschäftigungsprognose sowie die derzeit sehr hohe Arbeitslosigkeit im Bezirk belegen darüber hinaus ebenfalls diesen Handlungsbedarf. Dabei ist die Entwicklung im Bezirk in den einzelnen Teilregionen durchaus differenziert – am größten ist der Handlungsbedarf im Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“. Vor diesem Hintergrund erfolgte am 15. August 2013 der Beschluss der Tiroler Landesregierung zur Erstellung des „Regionalwirtschaftlichen Programms für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““.

ÖROK-Prognosen sowie Arbeitslosenquote 2011 für den Bezirk Landeck

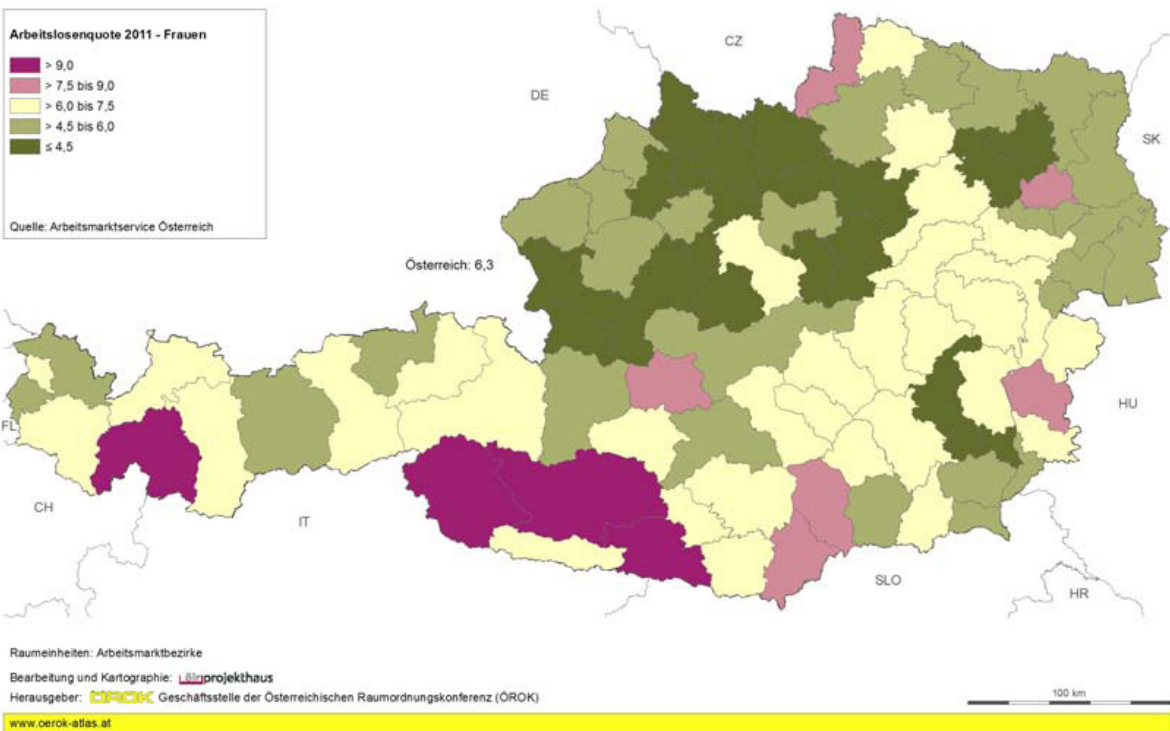
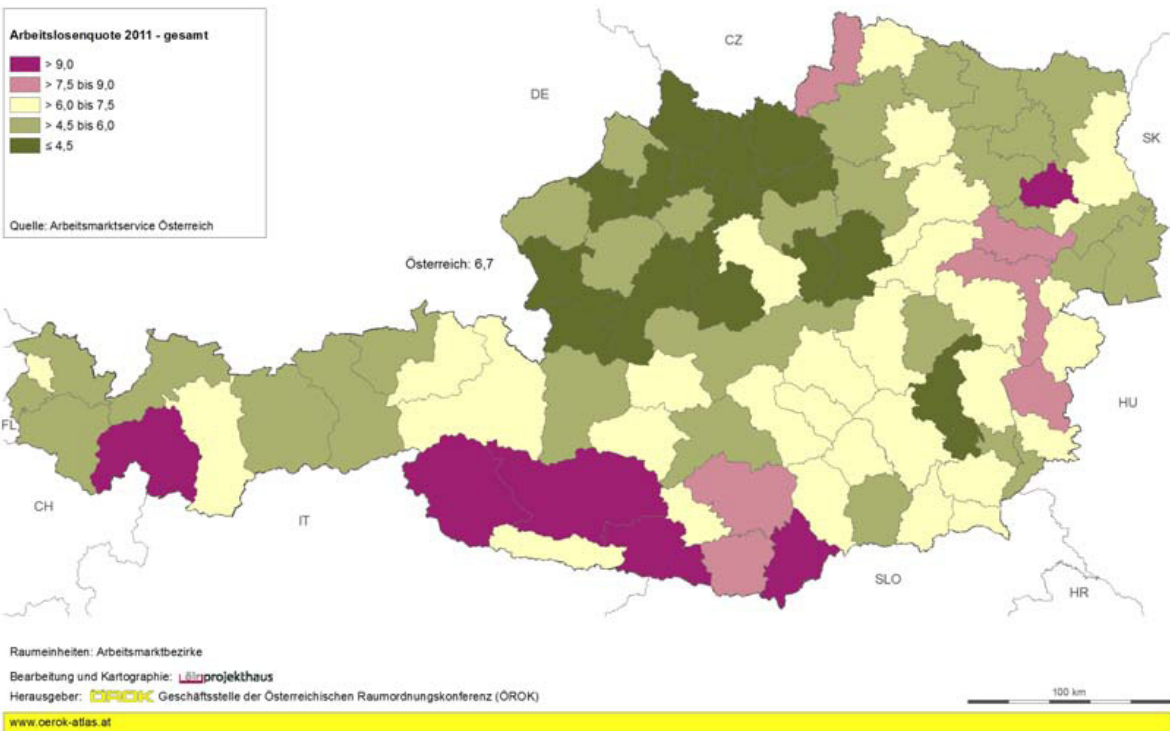
Die ÖROK Regionalprognosen (Quelle ÖROK/ Statistik Austria) geben einen bezirksweiten Überblick betreffend der zu erwartenden kleinregionalen Entwicklung in Österreich. Der Zeitraum der Prognose beinhaltet die Entwicklung von 2010 bis 2030 mit einem Ausblick bis 2050. Für Tirol werden bei der Prognose der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung mit Ausnahme der Bezirke Landeck und Osttirol eine positive Entwicklung und ein Bevölkerungswachstum prognostiziert. In den beiden Bezirken Landeck und Osttirol wird hingegen eine Bevölkerungsabnahme erwartet.



Differenzierter gestaltet sich das Bild bezogen auf die Veränderung der Zahl der Erwerbspersonen. Bis 2030 werden hier die stärksten Abnahmen in Tirol wiederum in den Bezirken Landeck und Osttirol prognostiziert. In Summe ergibt die Prognose für beide Bezirke eine Abnahme der Zahl der Erwerbspersonen von über 8%.

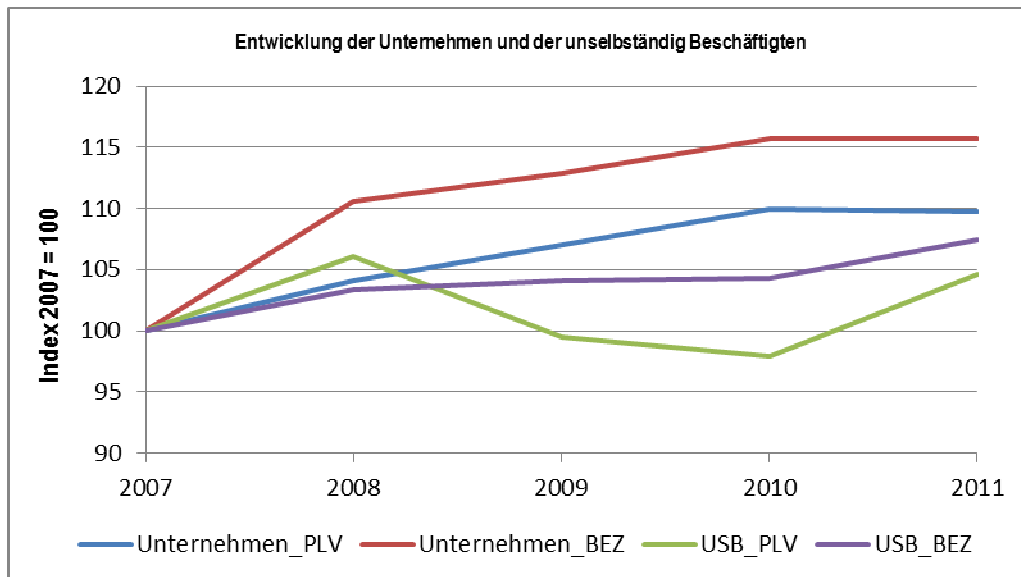


Bezüglich Arbeitslosenquote 2011 hat der Bezirk Landeck mit ca. 10% die höchste in Tirol und eine der höchsten Werte aller Bezirke in Österreich. Dabei ist sowohl die Arbeitslosenquote bei Männern und Frauen in Summe über dem Durchschnitt, vor allem bei Frauen ist die Quote besonders hoch (Quelle Arbeitsmarktservice Österreich).

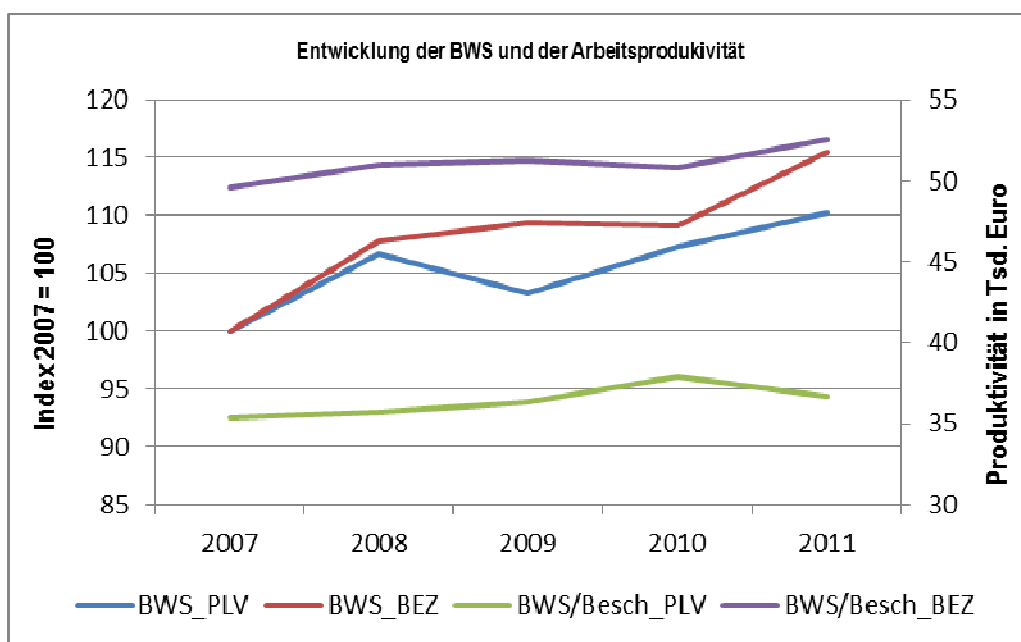


Ergänzende Statistiken betreffend der Entwicklung im Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“

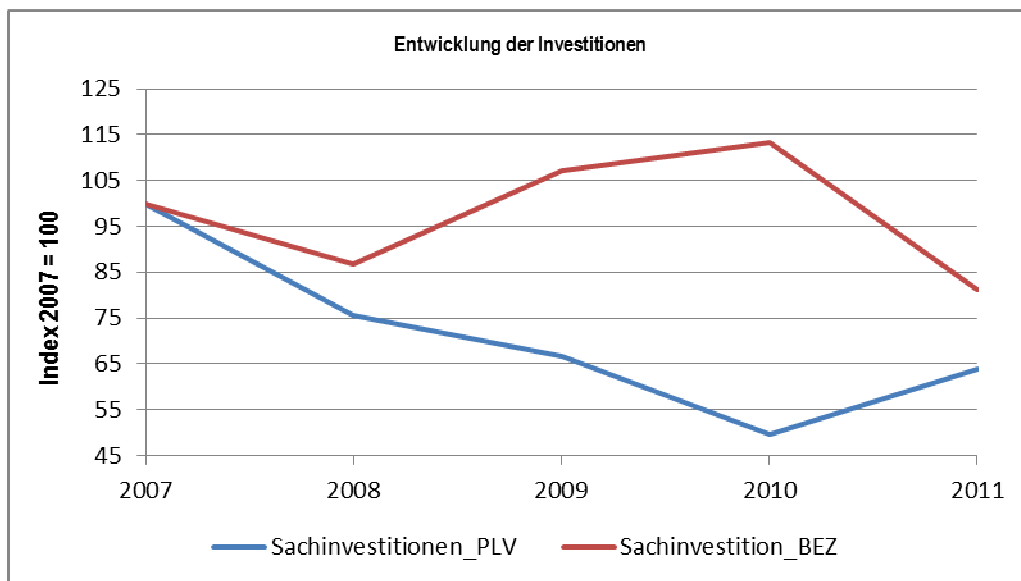
Unabhängig von der Entwicklung des gesamten Bezirkes Landeck (Abkürzung in den Grafik mit BEZ) zeichnet sich im Besonderen im Planungsverband „Oberes und Oberstes Gericht“ (Abkürzung in den Grafik mit PLV) ein negativer Entwicklungstrend bei Unternehmen und unselbständig Beschäftigten in den Jahren seit 2007 ab. Vor allem bleibt die Anzahl der unselbständig Beschäftigten (Abkürzung in den Grafik mit USB) seit 2008 im Gegensatz zum bezirksweiten Trend zurück (Quelle: Landesstatistik).



Der Index des Pendlersaldos (Anzahl der Ein- und Auspendler) im Planungsverband liegt mit 65% auch deutlich unterhalb des Bezirksschnitts von 87%. Den Planungsverband kennzeichnet darüber hinaus im Bezirksvergleich auch eine kaum steigende und vor allem unterdurchschnittliche Arbeitsproduktivität aus (Quelle: Landesstatistik).



Besonders gravierend sind die Daten bezüglich der Entwicklung der Investitionen. Bezogen auf das Niveau vor der Wirtschaftskrise im Jahr 2007 gab es einen stärkeren Abwärtstrend der Investitionsentwicklung im Jahr 2008 im Vergleich zum Bezirk. In den Jahren 2009 und 2010 konnte sich der Bezirk Landeck in Summe wieder erholen und die Investitionen wieder auf das Niveau vor der Wirtschaftskrise bringen bzw. sogar leicht steigern. Diese Dynamik gibt es im Planungsverband „Oberes und Oberstes Gericht“ nicht – im Gegenteil, die Entwicklung war auch in den Jahren 2009 und 2010 rückläufig. Im Jahr 2010 beliefen sich die Investitionen unter 50% des Niveaus von 2007. Erst im Jahr 2011 hat sich die Investitionstätigkeit wieder leicht gesteigert, lag aber immer noch bei knapp 65% des Niveaus von 2007 (Quelle: Landesstatistik).



Im Detail betrachtet, besteht innerhalb des Bezirks Landeck im Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ ein großer regionalpolitischer Handlungsbedarf. Stabilisierend für den Planungsverband ist derzeit noch die touristische Entwicklung. Die Nächtigungsentwicklung liegt sowohl im Winter als auch im Sommer über den Landesschnitt bzw. auch über dem Bezirksschnitt. In absoluten Nächtigungszahlen ausgedrückt, liegen die Nächtigungen aber trotzdem deutlich hinter den touristischen Zentren des Bezirks. Der massive Rückgang bei den Investitionen könnte mittelfristig aber auch zu Einbußen bei den Nächtigungszahlen in der Region führen.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinden im PV 9 liegt über dem Tiroler Schnitt. Aufgrund dieses eingeschränkten finanziellen Spielraums werden von den Gemeinden des PV 9 kaum Initiativen zur Bekämpfung der o.a. beschriebenen Schwierigkeiten ausgehen können.

Zielsetzung des „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ ist es, rechtzeitig der sich abzeichnenden Entwicklung im Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ gegenzusteuern. Das Programm soll für die dort lebende Bevölkerung eine nachhaltige Regionalentwicklung garantieren und in der Lage sein, regionalwirtschaftliche Impulse in der Region zu setzen.

Die Laufzeit des „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ wird auf 10 Jahre ausgelegt und hat eine Gesamtdotierung von 10 Millionen Euro.

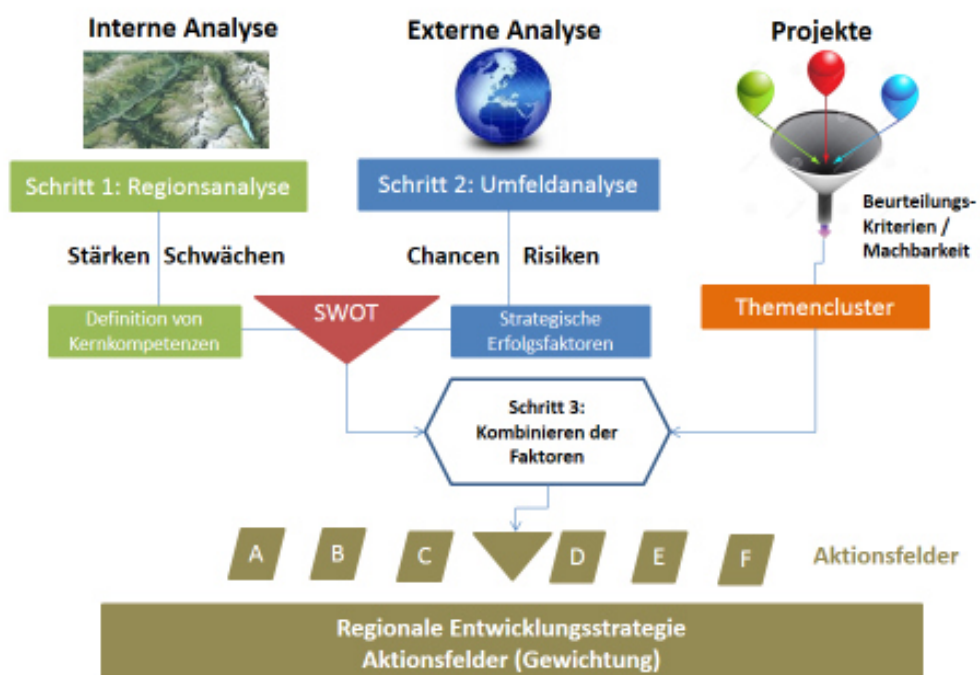
1.3. Prozess der Programmerstellung

Die Projektleitung für die Ausarbeitung des „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ lag bei der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie. Intensiv eingebunden wurden die Abteilung Wirtschaft und Arbeit und das Sachgebiet Wirtschaftsförderung. Die Ausarbeitung erfolgte dabei in enger Abstimmung mit dem Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“, dem Bezirkshauptmann von Landeck und dem Regionalmanagement Landeck (regioL). Für die externe Unterstützung der Programmerstellung wurde die Fa. Dr. Ernst Partl Umwelt- und Projektmanagement beauftragt.

Wesentlichste Anforderung für die Organisation der Programmerstellung war die Aktivierung, Ideenfindung und Motivation der regionalen Akteure. Darauf aufbauend galt es, die konkreten Strategien, Ziele und Maßnahmen des Regionalwirtschaftlichen Programms festzulegen.

Die Erarbeitung wurde parallel und in Abstimmung mit der LEADER- Bewerbung für den gesamten Bezirk Landeck durch das Regionalmanagement Landeck durchgeführt. Diese Bewerbung erfolgt gemeinsam mit allen Planungsverbänden des Bezirks und wird operativ vom Regionalmanagement Landeck begleitet und in weiterer Folge auch für die Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 umgesetzt. Ergänzend dazu wurden im Planungsverband „Oberes und Oberstes Gericht“ zusätzliche Aktivierungsmaßnahmen gesetzt.

Das Regionalmanagement Landeck koordinierte vor Ort den Prozess der Programmerstellung und erstellte die SWOT-Analyse. Aufbauend darauf erfolgte die Formulierung der Ziele, Aktionsfelder und Leitmaßnahmen sowie die Ergebnis- und Wirkungsorientierung für das „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““.



Der zeitliche Ablauf der Programmerstellung gliederte sich wie folgt:

- Beschluss der Tiroler Landesregierung zur Programmerstellung am 15. August 2013
- Auftaktveranstaltung im Planungsverband Oberes und Oberstes Gericht am 05. Februar 2014 in Prutz
- Pressekonferenz des Landeshauptmanns zur Zielsetzung des „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ mit den regionalen Medien in Landeck
- Regionale Arbeitsgruppen und Interviews mit den Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Tourismusverband, Naturpark und weiteren regionalen Akteuren im Februar und März 2014
- Abstimmung mit den Fachabteilungen bzw. landesweiten Einrichtungen im April und Mai 2014
- Abstimmung mit den grenzüberschreitenden Partnern des Engadin und des Vinschgau am 15. Mai 2014
- Vorstellung des „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ im Planungsverband am 04. Juni 2014
- Beschluss des „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ im Planungsverbands am 03. Juli 2014
- Beschluss des „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ sowie der Förderrichtlinie „Sonderförderprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ für die fördertechnische Abwicklung durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit in der Tiroler Landesregierung am XX.XX.2014
- Genehmigung des „Regionalwirtschaftlichen Programms Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ durch den Tiroler Landtag am XX.XX.2014

Der Start des Programms ist im Jahr 2015 vorgesehen. Begleitend sind dann auch ein laufendes Monitoring sowie eine Evaluierung der Umsetzung erforderlich. Auch hier gilt es, die Synergien mit der bezirksweiten Regionalentwicklung zu nutzen.

Der Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ ist zukünftig auch nationales Regionalfördergebiet. Dadurch ergeben sich vor allem auch zusätzliche Möglichkeiten in Bezug auf die betriebliche Förderung in der Region. Diese neue Rahmenbedingung wurden im Zuge der Erstellung der Förderrichtlinie „Sonderförderprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ berücksichtigt.

2. Programmgebiet

Das Obere und Oberste Gericht ist ein Übergangs- und Grenzraum mit wichtigen Verbindungen über den Finstermünzpass in das Schweizer Engadin und über den Reschenpass in den Südtiroler Vinschgau. Im Grenzraum bestehen vielfältige kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen, welche in grenzübergreifenden Aktivitäten gepflegt werden. Die Bezeichnung „Oberes und Oberstes Gericht“ für das Gebiet geht auf die frühere Gerichtsbarkeit zurück, welche in Ried im Oberinntal und Nauders ihren Sitz hatte.

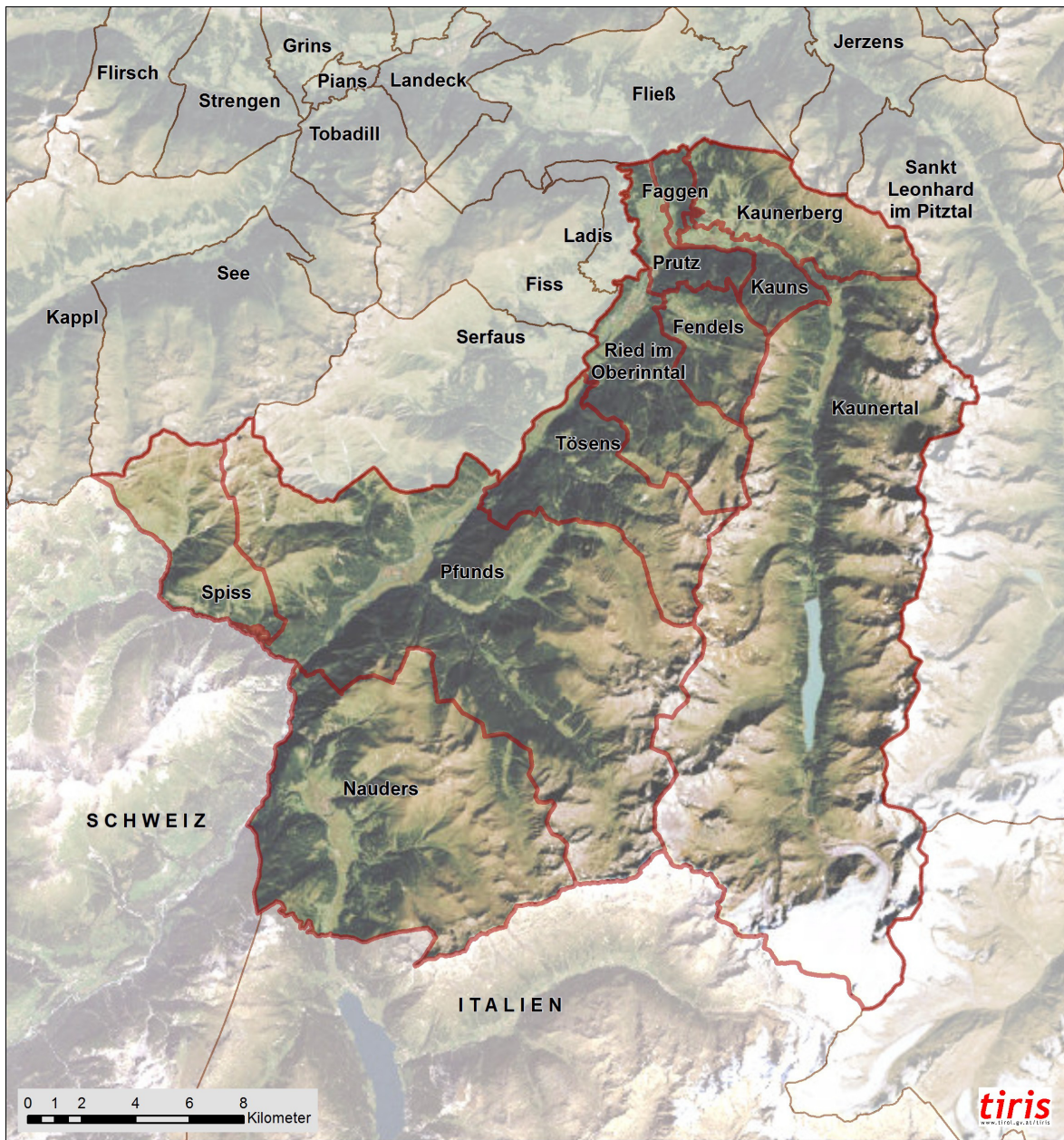
Der oberste Abschnitt des Tiroler Inntales mit den Gemeinden Prutz, Ried und Pfunds bildet die zentrale Achse des Raumes. Bei Prutz zweigt das Kaunertal ab, in dem mehrere Kleingemeinden liegen. Die vielfältige Kultur- und Naturlandschaft dieses ausgesprochenen Gebirgsraumes wird über den Naturpark Kaunergrat zur Geltung gebracht. Überregionale Bedeutung erlangt hat das Kaunertal auch mit dem Ausbau der Wasserkraft und mit der Inbetriebnahme des Gletscherskigebiets am Talschluss.

Neben dem Kaunertal sind auch die anderen Teile des betrachteten Raumes touristisch geprägt, vor allem die Gemeinde Nauders, die neben einem großen Schigebiet auch ein ausgedehntes Loipennetz zu bieten hat. Die zahlreichen Handwerks- und Gewerbebetriebe sind auf die regionale Nachfrage ausgerichtet und damit auch auf das starke touristische Aufkommen im Bezirk Landeck angewiesen. Die Landwirtschaft ist klein strukturiert und zum größten Teil auf Nebenerwerb ausgerichtet.

Der Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ umfasst folgende 11 Gemeinden:

Gemeinde	Einwohner (Daten 2012)
Faggen	371
Fendels	270
Kaunerberg	402
Kaunertal	630
Kauns	472
Nauders	1.558
Pfunds	2.544
Prutz	1.735
Ried im Oberinntal	1.264
Spiss	134
Tösens	669
Summe	10.049

Karte Planungsverband 9 Oberes und Oberstes Gericht:



3. Analyse der sozioökonomischen Lage: SWOT-Analyse Oberes und Oberstes Gericht

Themenbereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Gesellschaft, Politik und Verwaltung	<p>Noch intakte Dorfkerne / intaktes Dorfleben</p> <p>stabile politische Verhältnisse</p> <p>funktionierende Verwaltung Gemeinden mit Servicecharakter</p> <p>hohes politisches und gesellschaftliches Engagement auf örtlicher Ebene</p> <p>starke regionale Identität</p> <p>Vielfältiger Kulturraum (Terra Raetica)</p>	<p>Mangelhafte regionale Kooperation der lokalen Akteure</p> <p>fehlendes Bewusstsein für die Bedeutung intakter Dorfkerne</p> <p>mangelnde Bereitschaft für Führungsaufgaben insbes. Frauen, Jugend</p> <p>schwache Finanzkraft der Gemeinden</p> <p>schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insb. für Frauen)</p> <p>Innovative Ideen haben zu wenig Platz</p>	<p>Trend zur Stärkung von Bürgerbeteiligungen und zur Sensibilisierung für das Themas Gender Mainstreaming</p> <p>Europäische Kohäsionspolitik unterstützt die Bildung von grenzüberschreitenden Regionen</p>	<p>Tendenz der Attraktivität von Zentren und damit Bevölkerungsabnahme durch Abwanderung und Abnahme der Erwerbstätigen in der Region hält an</p>
Arbeit, Wirtschaft, Innovation ,Bildung	<p>Gut ausgebildete Arbeitnehmer (sehr gute Lehrlingsausbildung) im Tourismus, Handel & Baunebengewerbe / bestehende Gewerbegebiete</p> <p>starke Konzentration auf Tourismus bringt wichtige Arbeitsplätze in den Tälern</p> <p>Gutes Angebot an Grundschulen und mittleren Schulen</p> <p>Investitions- und Innovationsbereitschaft im</p>	<p>hohe saisonale Arbeitslosenrate</p> <p>wenig hoch qualifizierte Arbeitsplätze</p> <p>hohe Rate an Auspendlern und dadurch Verlust von qualifiziertem Personal</p> <p>Fehlende Investitionsbereitschaft (in allen Sektoren)</p> <p>Probleme bei der (Weiter)-Entwicklung von Gewerbegebieten bzw.</p>	<p>Know How-Transfer von außen (führt z.B. zum Aufbau von Firmenclustern im Zukunftsbereich erneuerbare Energie)</p> <p>Nutzung von Fördermaßnahmen von Land, Bund und EU, wie u.a. Qualifizierungsmaßnahmen (KMU's und bes. für Frauen)</p> <p>Trend zu lokal erzeugter Produkte hält an</p> <p>Arbeitsplätze von Bundes und Landeseinrichtungen werden</p>	<p>Verschärfung der Kreditvergaberegeln des Bankensektors</p> <p>Kleinschulen werden geschlossen</p> <p>Attraktivität von Zentren für bestausgebildeten Personen und damit verbundene Abwanderung</p> <p>weitere Konzentration von F&E im Ballungszentrum Innsbruck</p> <p>mangelnde politische</p>

Themenbereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Arbeit, Wirtschaft, Innovation, Bildung	<p>Tourismus und tourismusnahen Bereichen</p> <p>Sehr ressourcenschonende Produktion in der LW (auch viele Biobetriebe)</p> <p>gutes Bildungsniveau in den landwirtschaftlichen Betrieben</p> <p>starke Bindung an den Familienbetrieb in der LW</p> <p>viele Veredelungsbetriebe (Almsennereien)</p> <p>leistungsfähige KMU/ gute Wirtschaftsgesinnung</p>	<p>generell bei Betriebsansiedlungen aufgrund der geographischen Lage</p> <p>Schwierigkeiten bei der Betriebsnachfolge (Tourismus, LW, Gewerbe,...)</p> <p>starke Auslastungsunterschiede beim Handwerk über das Jahr hinweg</p> <p>lange Bauverbotszeiten in der touristischen Saison in den Tourismusorten</p> <p>Monotonie in den Betriebskonzepten (keine Kompetenz in zukunftsrelevanten Technologiebereichen – z.B. im Bereich der erneuerbaren Energien)</p> <p>Kaum Unternehmen mit Mittelbau (wenig Know-How in Bezug auf Management)</p> <p>geringe Arbeitsplatzmobilität zwischen den Branchen</p> <p>Fehlende Netzwerke in der Wirtschaft / fehlender Kooperationswille zwischen den Sektoren (z.B. LW-Tourismus)</p> <p>Geringes Angebote vor Ort v.a. im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung</p>	<p>in ländliche Regionen verlagert</p> <p>RWP Oberes Gericht zur Förderung von Innovation, KMU, erneuerbarer Energie, Tourismus etc.</p> <p>Klima- und Energiemodellregion: Forcierung alternativer Energieträger und –projekte</p> <p>Förderprogramm der Dorferneuerung zur Sanierung der Ortszentren stärkt lokale KMU's</p> <p>Ausweisung als nationales Fördergebiet durch die Europäische Union</p> <p>Verstärktes Umweltbewusstsein, Bio/ Regionalitätsbewusstsein führt zu Erschließung / Aufwertung bestehender regionaler Ressourcen</p>	<p>Unterstützung zur Etablierung von F&E Einrichtungen in ländlichen Regionen</p> <p>Abbau Daseinsvorsorge und öffentliche Dienste (Banken, Handel, Postämter...) hält an</p>

Themenbereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Arbeit, Wirtschaft, Innovation ,Bildung		<p>geringer Technologietransfer</p> <p>wenig Innovationen in tourismusfernen Bereichen</p> <p>Einheitliche Betriebskonzepte erschweren Kooperationen in der LW</p> <p>Kostenintensive Berglandwirtschaft – und geringe Erträge</p> <p>Kleinstrukturierte Landwirtschaft – wenig Vollerwerbsbauern – eingeschränkte Produktpalette (Überfluss zu „Stoßzeiten“)</p> <p>Fehlendes Bewusstsein für Regionalität in der Bevölkerung</p>		
Verkehr und Kommunikation	<p>gute Anschlüsse zu hochrangigen Verkehrsnetzen, funktionierender Individualverkehr</p> <p>ÖPNV fast durchgehender Stundentakt auf Tallinie (Nauders-Prutz-Landeck)</p> <p>flächendeckende Basis Telekom-Infrastruktur (Telefon,Internet)</p> <p>Ultraschnelles Breitband (LWL) rel. weit fortgeschritten</p>	<p>teilweise starke temporäre Verkehrsbelastungen durch den Tourismus (Ausflugverkehr, An- und Abreise)</p> <p>starker Anteil von Individualverkehr und starker Durchgangsverkehr</p> <p>ÖPNV Taktlücken im Oberen Gericht, Kaunertal und grenzüberschreitend schlechte öffentliche Verkehrsverbindungen in die Schweiz und nach Südtirol</p>	<p>Kurzaufenthalte auch unter der Woche und somit Abschwächung der Verkehrsspitzen</p> <p>VVT erarbeitet Verkehrsverbundlösung (Vorbild Arlberg/Stanzertal) im oberen Gericht/Kaunertal u. über Grenze (Schnellbus)</p> <p>Fibre to the Home Landesförderung</p> <p>Telekom Anbieter investiert in Ländliche Regionen</p>	<p>Zunahme des Transitverkehrs über den Reschenpass</p> <p>Kurzaufenthalte nur aufs Wochenende und somit Verstärkung der Verkehrsspitzen</p> <p>Finanzierung der Verkehrsverbünde und somit Abhängigkeit von öffentlicher Förderungen</p> <p>Telekom Anbieter haben kein Interesse an LWL Datenleitungen in ländlichen</p>

Themenbereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Verkehr und Kommunikation		<p>Problematische Ortseinfahrten</p> <p>Schlechte Straßenanbindung nach Landeck</p> <p>Anschluss ÖBB an Rhätische Bahn und Vinschger Bahn fehlt</p>		Regionen
Versorgung - Infrastruktur - Energie	<p>gute Basisinfrastrukturen (Wasser , Kanal, Strom etc.) und Basisdienste</p> <p>gute Struktur im Sozial- und Gesundheitsbereich (Altenwohnheime, Krankenhaus etc.)</p> <p>funktionierende soziale Dienste – gute Kombination Heime und soziale Dienste</p> <p>Vorhandensein natürlicher Ressourcen (Wasser, Nahrung...)</p> <p>hohes Potential an heimischen regenerierbaren Energiequellen (Wasser, Sonne)</p>	<p>unzureichende Kinderbetreuung für berufstätige Eltern, vor allem Frauen im Tourismus</p> <p>Nahversorgungsprobleme - Abwanderung öffentlicher Einrichtungen (Schließung der Postämter...)</p> <p>schwache regionale Produktkreisläufe</p> <p>Dienstleistungsprobleme in peripheren Berggemeinden</p> <p>Keine regionalen Energieversorgungsunternehmen</p> <p>Keine Kompetenz im Bereich der erneuerbaren Energie</p>	<p>innovative Lösungen im Nahversorgerbereich der marktbeherrschenden Firmen (z.B. Mini M-Preis)</p> <p>Landes-Bundes-EU Förderprogramme zur Nutzung heimischer regenerierbarer Energiequellen für kommunale/private Pilotprojekte zur Eigenenergieversorgung/ Energieeinsparung/ Wärmerückgewinnung</p> <p>Steigendes Umweltbewusstsein führt zu einer steigenden Nachfrage nach Regionalität und fördert ressourcenschonende Produktionsweisen und die Aufwertung regionaler Potentiale (Landwirtschaft, Tourismus, Energie)</p> <p>innovative Projekte im Bereich Nahversorgung /Dienstleister im peripheren Raum</p>	<p>Finanzierung sozialer Dienste durch Bund und Land sind nicht ausreichend</p> <p>Kosten für Gesundheitssystem explodieren weiter</p> <p>weitere Privatisierungen öffentlicher Einrichtungen führt zu Rationalisierungen im öffentlichen Dienst und Ausdünnung der öffentlichen Dienste bes. in peripheren Berggemeinden</p> <p>Entwicklung Strompreis für kommunale Energieprojekte mit Netzeinspeisung zu Marktpreisen</p> <p>Externe Unternehmen nutzen heimische Potentiale (Erneuerbare Energieträger, Landwirtschaft)</p>
Grundversorgung – Wohnen	hohe Wohnqualität und hoher Wohnstandard	hohe Grundstückspreise in guten Lagen	neue Bauweisen (z.B. neue Standard und günstige Bauweise mit hoher Qualität)	Trend zu steigenden Grundstückspreisen aufgrund externer Investoren hält an

Themenbereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Grundversorgung - Wohnen	<p>gute Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom...)</p> <p>gelenkte Raumordnung (z.B. Flächenwidmung..)</p> <p>gute KMU's im Bereich Baunebengewerbe</p> <p>hohe Wertschöpfung durch Nachbarschaftshilfe</p> <p>Engagement gemeinnütziger Wohnbauträger</p>	<p>unzureichende Baulandmobilität und mangelnde Grundstücksverfügbarkeit</p> <p>Verfall und Funktionsentleerung von Ortszentren / Zersiedlung</p> <p>Siedlungen (Einfamilienhaus) am Ortsrand</p> <p>Abzug Infrastruktur (Gericht, Post...)</p> <p>Fehlende Infrastruktur in den Berggemeinden (z.B. Nahversorgung) wie Kauns, Kaunerberg, Fendels)</p> <p>kaum barrierefreies/altersgerechtes Wohnen</p>	<p>halten Einzug</p> <p>Landesförderprogramm zur Revitalisierung der Ortskerne (Dorferneuerung) unterstützt den Bezirk</p> <p>Gemeinnützige Wohnbauträger können Förderprogramm nutzen</p>	<p>und dadurch wird Wohnen immer teurer</p> <p>Wohnbauförderung fördert verstärkt Neubau und damit indirekte Unterstützung der Zersiedelung und verstärkte Entleerung der (historischen) Ortskerne</p>

Themenbereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Tourismus, Freizeit und Erholung	<p>Authentischer Tourismus mit guter Infrastruktur (Hotels, Bergbahnen)</p> <p>Möglichkeiten für Zuerwerb durch viele Privatzimmervermieter / gute Tourismusgesinnung</p> <p>Große Angebotsvielfalt (Naturpark und bekannte Großschigebiete mit vielen Pistenkilometern,...)</p> <p>intakter Naturraum (Landschaft, Ressource Wasser, gesunde Lebensmittel...)</p> <p>gesicherte Naherholung</p> <p>hoch entwickelter Hotellerie- und Gastronomiebereich in regionalen Zentren / hohe Servicequalität</p> <p>2-Saisonen-Angebot</p> <p>relative Schneesicherheit</p> <p>überregional bedeutsame Radwege (Via Claudia, Inntalradweg)</p>	<p>Konzentration auf tourismusstarke Orte</p> <p>starke Differenzierung hat zu wenige Erholungseinrichtungen in tourismus-extensiven Orten zur Folge</p> <p>mangelnde Leistbarkeit bzw. begrenzte Zugänglichkeit von speziellen Sportarten und Freizeitangeboten für Einheimischen</p> <p>Rel. schwache Wertschöpfung aus dem Sommertourismus</p> <p>Gemeindeübergreifende Projekte im Naturtourismus fehlen (ebenso grenzüberschreitend)</p> <p>wenige Attraktionseinrichtungen im Sommertourismus</p> <p>Schlechte Schibusverbindungen von den Orten des PV9 in die umliegenden Schigebiete</p> <p>mangelnde Angebote für Familie, Jugend und Senioren</p> <p>einschlägige Ausrichtung auf Wintertourismus aufgrund der Investitionsbereitschaft hält an</p>	<p>Geändertes Gästeverhalten unterstützt Natur- und Kulturtourismus</p> <p>Qualitätsorientierung der Gäste fordert neue Angebote im Sommer- /Wintertourismus, bietet damit attraktivere Arbeitsplätze und unterstützt die Wiederintegration von Frauen am Arbeitsmarkt</p> <p>Frankenaufwertung</p>	<p>Negative Beeinflussung aufgrund des Klimawandels für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft</p> <p>Konkurrenz durch die Top-Orte außerhalb der Region und daher Erhaltung bestehender Betriebe und Anlagen ist ungewiss</p> <p>Frankenabwertung</p>

4. Ziele „Regionalwirtschaftliches Programm PV 9 „Oberes und Oberstes Gericht““

Die ÖROK Regionalprognosen (Quelle ÖROK/ Statistik Austria) geben einen bezirksweiten Überblick betreffend der zu erwartenden kleinregionalen Entwicklung in Österreich. Der Zeitraum der Prognose beinhaltet die Entwicklung von 2010 bis 2030 mit einem Ausblick bis 2050. Für Tirol werden bei der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklungsprognose - mit Ausnahme der Bezirke Landeck und Osttirol - eine positive Entwicklung und ein Bevölkerungswachstum prognostiziert. In den beiden Bezirken Landeck und Osttirol wird hingegen eine Bevölkerungsabnahme erwartet. Dies gilt in noch größerem Ausmaß für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“.

⇒ **Ziel des „Regionalwirtschaftlichen Programmes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ ist es, dieser prognostizierten Bevölkerungsabnahme entgegenzuwirken.**

Differenzierter ist das Bild betreffend der Veränderung der Zahl der Erwerbspersonen. Bis 2030 werden hier die stärksten Abnahmen in Tirol wiederum in den Bezirken Landeck und Osttirol prognostiziert. In Summe ergibt die Prognose für beide Bezirke eine Abnahme der Zahl der Erwerbspersonen von über 8%.

Betreffend die Arbeitslosenquote 2011 hat der Bezirk Landeck mit ca. 10% Arbeitslosen die höchste in Tirol und eine der höchsten Werte aller Bezirke in Österreich. Dabei ist sowohl die Arbeitslosenquote bei Männern und Frauen in Summe über dem Durchschnitt, vor allem bei Frauen ist die Quote besonders hoch.

Unabhängig von der Entwicklung des gesamten Bezirkes Landeck zeichnet sich im Besonderen im Planungsverband „Oberes und Oberstes Gericht“ ein negativer Entwicklungstrend in den Jahren seit 2007 ab. Vor allem bleibt die Anzahl der unselbständig Beschäftigten seit 2008 im Gegensatz zum bezirksweiten Trend zurück. Die Frauenbeschäftigungsquote liegt unter dem Landes- und Bezirksschnitt.

⇒ **Ziel des „Regionalwirtschaftlichen Programmes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ ist es, der Abnahme der Erwerbspersonen entgegenzuwirken und zusätzliche Arbeitsplätze (auch für Frauen) zu schaffen.**

Besonders alarmierend sind die Daten bezüglich der Entwicklung der Investitionen. Bezogen auf das Niveau vor der Wirtschaftskrise im Jahr 2007 gab es einen stärkeren Abwärtstrend der Investitionsentwicklung seit dem Jahr 2008 im Vergleich zum Bezirk. Der massive Rückgang bei den Investitionen könnte mittelfristig aber auch zu Einbußen bei den Nüchternungszahlen in der Region führen.

⇒ **Ziel des „Regionalwirtschaftlichen Programmes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ ist es, (betriebliche) Investitionen in Stärkefeldern (z.B. Tourismus) und Zukunftsfeldern (z.B. Erneuerbare Energien) auszulösen.**

Die Finanzkraft der Gemeinden des PV 9 liegt unter dem Tiroler Durchschnitt als auch unter dem Durchschnitt der Gemeinden des Bezirkes Landeck. Primäre Ursachen hierfür sind die schwachen

Einnahmen aus der Kommunalsteuer und Gewerbesteuer bei gleichzeitig hohen Ausgaben für die Erhaltung der Daseinsvorsorge.

⇒ **Ziel des „Regionalwirtschaftlichen Programmes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ ist es, die Finanzkraft der Gemeinden im Planungsverband 9 langfristig zu stärken.**

Fazit:

Allgemeine Zielsetzung des „Regionalwirtschaftlichen Programmes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ ist es, den sich abzeichnenden Entwicklungen im wirtschaftlichen, demographischen und soziokulturellen Bereich im Planungsverband 9 rechtzeitig gegenzusteuern. Das Programm soll für die dort lebende Bevölkerung eine nachhaltige Regionalentwicklung sichern und in der Lage sein, entsprechende regionalwirtschaftliche Impulse in der Region zu setzen.

Die zugrunde liegenden Leitvorstellungen des „Regionalwirtschaftlichen Programms „Oberes und Oberstes Gericht““ sind die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, die Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden, die Verhinderung / Verringerung von Abwanderung aus der Region sowie Schaffung von Investitionsanreizen in Stärke- und Zukunftsfeldern. Langfristig soll damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region gesichert bzw. gesteigert werden.

Die aus den regionalen Arbeitskreisen abgeleiteten Aktionsfelder mit ihren Leitmaßnahmen schaffen neue Investitionsanreize, stärken das Wachstum, fördern die Beschäftigung und tragen zur Erreichung der Programmziele bei. Die Zielerfüllung wird über messbare Indikatoren nachvollziehbar evaluiert (siehe dazu den Unterpunkt „Ergebnis und Wirkungsmessung“).

5. Aktionsfelder – Leitmaßnahmen

Die folgenden Ausführungen zeigen die Gliederung der Aktionsfelder und der ihnen zugeordneten Leitmaßnahmen.

Die den einzelnen Aktionsfeldern zugeordneten Leitmaßnahmen sind als beispielhafte Aufzählung anzusehen, die im Rahmen des intensiven regionalen Diskussionsprozesses erarbeitet und abgestimmt wurden und werden.

Während der nächsten 10 Jahre werden zusätzliche Projekte zu berücksichtigen sein, die den thematischen Zielsetzungen des regionalwirtschaftlichen Programms entsprechen und zur Umsetzung in den Aktionsfeldern geeignet sind.

In diesem Zusammenhang ist das Umsetzungsmanagement des Regionalwirtschaftlichen Programms gefordert, folgende Aufgaben zu bewältigen:

- im Rahmen der festgelegten Strategie die notwendigen Verknüpfungen und Vernetzungen von Projekten durchzuführen;
- neu hinzugekommene Projekte in das System der Aktionsfelder/Leitmaßnahmen zu integrieren;
- aufgrund der unterschiedlichen Qualität und Zielerfüllung der Projekte Prioritätensetzungen vorzunehmen; dabei ist der angeführte Orientierungsrahmen zu berücksichtigen.

5.1. Aktionsfeld 1: Attraktivierung (Sommer-) Tourismus

Einleitung:

Der Tourismus hat von allen Wirtschaftsbereichen die größte Bedeutung für die Beschäftigung und das Wachstum der Region. Gerade deshalb ist es unabdingbar, dieses Stärkefeld weiterzuentwickeln bzw. notwendige Kompetenzen aufzubauen und zu festigen. Entsprechend dem Kernziel des „Tiroler Weges“ (aus dem Strategiepapier der Tirolwerbung) handelt es sich dabei um die Kompetenz zum Handeln nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, Kompetenz in der Angebotsgestaltung, Kompetenz in der Innovation, Kompetenz in der Aus- und Weiterbildung und Kompetenz in der Strukturierung der Zusammenarbeit. Nur so kann sich der Tourismus in Tirol und somit auch im Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ von den anderen alpinen Mitbewerbern abheben.

Um im Tourismus langfristig Qualität aufbauen und halten zu können, ist es wichtig, eine zeitgemäße Infrastruktur (Hardware) und bestens ausgebildete Mitarbeiter in der Region zu haben. Dies gilt für den Wintertourismus und noch viel mehr für den Sommertourismus. Mit Hilfe des Regionalwirtschaftlichen Programms soll daher im Planungsverband 9 insbesondere die Kompetenzen im Sommertourismus gefestigt und ausgebaut werden.

5.1.1. Leitmaßnahme: Freizeitinfrastruktur

Stabilisierend für den Planungsverband ist derzeit noch die touristische Entwicklung. Die Nächtigungsentwicklung liegt sowohl im Winter als auch im Sommer über den Landesschnitt bzw. auch über dem Bezirksschnitt, in absoluten Nächtigungszahlen liegen die Nächtigungen aber trotzdem deutlich hinter den touristischen Zentren des Bezirks. Der massive Rückgang bei den Investitionen könnte mittelfristig aber auch zu Einbußen bei den Nächtigungszahlen in der Region führen.

Ziel:

Dieser Situation Rechnung tragend, bildet eine bessere nachhaltige Erschließung des Erholungsraumes und die Schaffung von Freizeitinfrastruktur zur Verbesserung der Angebotsstruktur ein zentrales Ziel des Aktionsfeldes.

Maßnahme:

Ausgehend davon, dass die Nächtigungszahlen sich im Winterhalbjahr seit dem Jahr 1971 mehr als versechsfacht haben und die Sommernächtigungen nur um knapp 40% gestiegen sind, bekennen sich die lokalen Akteure schwerpunktmäßig zu Investitionsmaßnahmen in den Sommertourismus.

- Schaffung touristisch höherwertiger Angebote
- Investitionen in touristische Freizeitinfrastruktur
- Schaffung von Attraktionsschwerpunkten

- Begleitende Werbung, Marketing

Mögliche Förderungen aus verfügbaren Landes-, Bundes- und EU- Programmen gilt es dabei bestmöglich zu nützen.

Diese Maßnahme ist besonders dazu geeignet, die Bevölkerung stark mit einzubeziehen. Freizeitinfrastrukturprojekte fördern nicht nur den Tourismus, sondern dienen auch der Naherholung für die ansässige Bevölkerung.

Radwege und Wanderwege leisten in gewissem Umfang auch einen Beitrag zur Co2 - schonenden Mobilität.

Förderwerber:

- natürliche oder juristische Personen gemäß Förderrichtlinie

Indikator auf Aktionsfeldebene

- Anzahl der Projektantragsteller
- Projektvolumen in €
- Anzahl der Besucher
- Steigerung Betten/Bettenauslastung
- Steigerung Übernachtung

Indikatoren aggregiert auf Programmebene:

- Steigerung betriebliche /private Investitionen
- Schaffung/Erhaltung Arbeitsplätze
- Verhinderung von Abwanderung (über Arbeitsplätze)

5.2. Aktionsfeld 2: Steigerung Wettbewerbsfähigkeit im betrieblichen Bereich - Entwicklung von zukunftsfähigen/innovativen Betrieben

Einleitung:

Die im Planungsverband 9 heimischen Gewerbebetriebe sind zum überwiegenden Teil auf die Nachfrage aus dem Tourismus ausgerichtet. Das bringt mit sich, dass mit Ausdehnung der Saisonzeiten die effektiven Erwerbszeiten in einzelnen Sektoren (z.B. Bau- und Baunebengewerbe) sukzessive abnehmen. Vor diesem Hintergrund wird es gerade in diesen Branchen immer wichtiger, neue bzw. zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen am Markt anzubieten.

In diesem Aktionsfeld geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Betriebe (alle Branchen) zu steigern. Dazu gehört vor allem die Steigerung der Angebotsqualität von Beherbergungsbetrieben genauso wie die Qualitätsverbesserung in zukunftsfähigen Bereichen. Des Weiteren soll auch die Nutzung bzw. die Inwertsetzung neuer Technologien für die wirtschaftliche Entwicklung der Region angekurbelt werden.

5.2.1. Leitmaßnahme: Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit-Qualitätsverbesserung

Ziel:

Unterstützung von Vorhaben, durch die besondere Impulse für ein nachhaltiges Wachstum und die Sicherung der Beschäftigung im Planungsverband 9 erreicht werden. Unterstützung von Vorhaben, die eine wesentliche Verbesserung der regionalen Betriebsstruktur und/oder Verbesserung des Angebotes im Bereich der kleinstrukturierten Tiroler Tourismus- und Freizeitwirtschaft und der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe der Region zum Ziel haben.

Maßnahme:

- Betriebliche Erweiterung in Verbindung mit Erzeugung neuer und/oder höherwertiger Produkte und Anwendung neuer Technologien inkl. innovativer Dienstleistungen
- Investitionen in Betriebsansiedelungen
- Erbringung neuer und/oder qualitativ höherwertiger Dienstleistungen sowie wesentliche qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Höherqualifizierung – mindestens die 3-Sterne-Kategorie;) sowie im Bereich der „Dorfgasthäuser“, die ganzjährig betrieben werden

5.2.2. Leitmaßnahme: Unterstützung für kleine Beherbergungsbetriebe/Privatvermieter

Ziel:

Qualitätsverbesserung bestehender und neuer Gästeunterkünfte in kleinen Beherbergungsbetrieben, sowie Privatvermietung

Maßnahme:

- Verbesserung bestehender und Errichtung neuer qualitativ hochwertiger Gästeunterkünfte sowie Betriebsgrößenoptimierung.

5.2.3. Leitmaßnahme: Barrierefreier Tourismus

Gerade der Tourismusverband Tiroler Oberland hat sich als Vorreiter im Bereich des barrierefreien (rollstuhlfreundlichen) Tourismus etabliert.

Die Bemühungen wurden mit Auszeichnungen des Bundeswirtschaftsministeriums (Tourismuspreis 2012) und der europäischen Union (EDEN Preis 2013) gewürdigt.

Ziel:

Qualitätsverbesserung bestehender und neuer Beherbergungsbetriebe im Hinblick Rollstuhlfreundlichkeit/Barrierefreiheit.

Maßnahme:

- Adaptierung bzw. Neubau von Gästeunterkünften mit Ausrichtung auf Barrierefreiheit. Eingereichte Projekte müssen mindestens ein Zimmer inklusive Zugang rollstuhlfreundlich ausführen.

5.2.4. Leitmaßnahme: Radfahrfreundliche Beherbergungsbetriebe

Schon heute zeigen Ergebnisse der Radzählstelle Urgen (Gem. Fließ), dass an die 35.000 Radfahrer den Radweg VIA CLAUDIA AUGUSTA im Zeitraum Mai-Sept. befahren. Vergleiche mit der Zählstation im Vinschgau (Gem. Laas), wo im selben Zeitraum 160.000 Radfahrer gezählt wurden, zeigen das Potential, das sich in diesem Segment noch befinden könnte.

Ziel:

Qualitätsverbesserung bestehender und neuer Beherbergungsbetriebe im Hinblick auf Radfahrerfreundlichkeit.

Maßnahme:

- Ergänzende qualitativ hochwertige Begleiteinrichtungen für Radfahrer (z.B. Ausbau Radkeller, mit Reparaturwerkstätte u.ä.).

Förderwerber:

- natürliche oder juristische Personen gemäß Förderrichtlinie

Indikator auf Aktionsfeldebene:

- Anzahl der Projektantragsteller
- Projektvolumen in €
- Anzahl Schaffung/Erhaltung Arbeitsplätze durch Projekt
- Anzahl neue Produkte/Verfahren/Dienstleistungen/Geschäftsmodelle
- Steigerung Betten/Bettenauslastung
- Steigerung Übernachtung
- Prognostizierte Einnahmen durch Kommunalsteuer

Indikatoren aggregiert auf Programmebene:

- Steigerung betriebliche /private Investitionen
- Schaffung/Erhaltung Arbeitsplätze
- Verhinderung von Abwanderung (über Arbeitsplätze)
- Stärkung Finanzkraft (prognostizierte Einnahmen durch Kommunalsteuer)

5.3. Aktionsfeld 3: Energiebezogene Umweltvorhaben

Einleitung:

Der „ZukunftsRaum Tirol“ als Strategiedokument für die räumliche Entwicklung des Landes nennt die „Ausrichtung der Energieversorgung und –nutzung auf Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit“ als eines der zentralen Handlungsfelder. Neben einer möglichst hohen Eigenversorgung aus erneuerbaren Energieträgern kommt der Erhöhung der Energieeffizienz und dem Energiesparen dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Diese Zielsetzungen erfordern ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln aller Verantwortlichen bis hin zu den einzelnen Energienutzern.

Mit der Tiroler Energiestrategie 2020 liegt auf Landesebene die Grundlage für eine zukunftsweisende Energiepolitik vor.

Die vorgeschlagenen Leitmaßnahmen des Aktionsfeldes fußen auf eingebrachten Vorschlägen in den regionalen Interviews und wurden unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Erneuerbare Energie und ressourcenschonende Kreisläufe“ des Vereins regioL sowie unter Beiziehung externer Experten erarbeitet.

5.3.1. Leitmaßnahme: Erneuerbare Energie

Die Leitmaßnahme forciert die verstärkte Nutzung alternativer, erneuerbarer Energieträger, sowie die Errichtung von privaten/regionalen/kommunalen Energiegewinnungsanlagen.

Es werden entsprechende Investitionskostenzuschüsse für die Errichtung dieser Anlagen und Förderungen zur Erstellung von Energie- und Umweltkonzepten und -studien unterstützt, soweit diese mit den Zielsetzungen der Programmstrategie in Einklang stehen und von regionaler Bedeutung sind.

Ziel:

- Senkung des Energieeinsatzes
- Energieeinsparung
- Verstärkte Abdeckung des Energiebedarfes im Bereich Strom- und Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energieträgern
- Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie bestmöglich zur Versorgungs- und Krisensicherheit nützen
- Know-How Aufbau im Bereich Erneuerbarer Energie

Maßnahme:

In der Leitmaßnahme konzentriert man sich mit der Förderung aus dem Regionalwirtschaftlichen Programm auf alle Felder erneuerbarer Energien (Beratung zu Umweltförderung im Inland - UFI), Schwerpunkte werden aber in der Förderung von Photovoltaik (Privat/gewerblich/kommunal) und Klein- bzw. Trinkwasserkraft (kommunal) gelegt, wo es aus Sicht der regionalen Akteure zur Zeit keine oder unzureichende Förderungen gibt. Vorausgehend und begleitend dazu werden in Absprache mit der lokalen Geschäftsstelle des AMS Qualifizierungsverbände für die lokalen Elektrobetriebe (was die Montage der PV-Anlagen mit Speicher betrifft) und der lokalen Installateure und Lüftungstechniker (was die Wärmerückgewinnung in Beherbergungsbetrieben betrifft) gegründet.

Begleitend erfolgt eine regionsweite Informationskampagne zu den Fördermaßnahmen und zu Gewerbebetrieben der Region, die über die geforderten Kompetenzen in diesem Geschäftsfeld besitzen. Alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit AMS, WK und AK Landeck, sowie den zuständigen Landesstellen, mit denen die beschriebenen Maßnahmen abgestimmt und entwickelt wurden.

Das „Regionalwirtschaftliche Programm „Oberes und Oberstes Gericht““ fördert Investitionen u.a. in folgenden Bereichen:

- Photovoltaik (PV) auf öffentlichen Objekten, privaten Objekten mit Speichersystemen
- LED – Straßenbeleuchtung von Gemeinden

Das „Regionalwirtschaftliche Programm „Oberes und Oberstes Gericht““ fördert Beratungsleistungen u.a. in folgenden Bereichen:

- Kommunale Kleinwasserkraft/Trinkwasserkraftwerke
- Wärmerückgewinnung Tourismus- und Freizeitbetriebe (z.B. Konzepterstellung, Energieausweis etc.)

Förderwerber:

- natürliche oder juristische Personen gemäß Förderrichtlinie

Indikatoren:

Die Maßnahmen im Aktionsfeld 3 dienen zur Verbesserung des regionalen Einkommens und der Förderung der regionalen Wirtschaft. Von besonderer Bedeutung sind kommunale Gemeinschaftsanlagen, um die Finanzierung sicherzustellen.

Die Förderung von energiebezogenen Umweltvorhaben zielt auf eine langfristige Sicherung der Energieversorgung in der Region durch Substitution von Erdölprodukten und auf eine Verringerung von Schadstoffemissionen ab.

Die Nutzung erneuerbarer Energieträger entspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit, schafft Arbeitsplätze, sorgt für finanzielle Unabhängigkeit.

Indikator auf Aktionsfeldebene:

- Anzahl der Projektantragsteller
- Projektvolumen in €
- Erzeugte/eingesparte Energie in kW/h
- Einsparung Co2
- Reduktion der Stromkosten in €

Indikatoren aggregiert auf Programmebene:

- Steigerung betriebliche /private Investitionen
- Schaffung/Erhaltung Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft (über Einsparungen in €)

5.4. Aktionsfeld 4: Lebendige Dörfer- Verhinderung von Abwanderung

Einleitung:

Gerade in Zeiten verstärkter Abwanderung aus ländlichen Regionen ist es wichtig, die Funktionsfähigkeit der Dörfer und insbesondere ihrer Dorfkerne zu erhalten und aktiv zu gestalten. Grundlage dafür ist das Bewusstsein der Bevölkerung für die immense Bedeutung intakter Dörfer und das Bekenntnis der Gemeinden, in lebendige Dorfkerne zu investieren.

Lebendige Dörfer sind aber in erster Linie Dörfer, wo die dort lebenden Menschen dörfliche Lebensqualität schaffen und sich gemeinsam den Herausforderungen der Zeit stellen; d.h. für sich neue Wege und neue Modelle des Zusammenlebens erschließen.

Die Dörfer im Planungsverband 9 sind großteils noch intakt, spüren aber auch die Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang bzw. Abwanderung (insbesondere von jungen Menschen). Im Regionalwirtschaftlichen Programm gilt es deshalb, die Attraktivität der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsraum zu verbessern.

5.4.1. Leitmaßnahme: Attraktivierung Ortszentren

Die Förderung aus dem Programm dient vor allem der langfristigen Belebung gewachsener und infrastrukturell erschlossener Zentralbereiche in Dörfern und Weilern in dafür eigens ausgewiesenen Revitalisierungszonen. Im Zuge eines Dorfentwicklungsprojektes soll durch geeignete Maßnahmen wie Schulprojekte, Vorträge, Ausstellungen, Diskussionen etc. die Sensibilität der Bevölkerung für Baumaßnahmen in den Revitalisierungszonen erhöht und durch gestaltende Maßnahmen wie Bauberatung, Erstellung eines Bauteilkatalogs, örtliche Bauvorschriften etc. den Bauwerbern eine Hilfestellung angeboten werden. Alle Impulse zielen auf eine verstärkte Nutzung von Zentralbereichen in Dörfern und Weilern ab. Dem Zusammenwirken liegt eine Vereinbarung zwischen dem Land Tirol (Abt.

Bodenordnung, Fördermaßnahme zur Revitalisierung der Ortszentren) und der jeweiligen Gemeinde (Beschluss des Gemeinderates) zu Grunde. Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist das Vorhandensein leerstehender Gebäude oder Gebäudeteile bzw. möglicher Flächen für eine Nachverdichtung innerhalb dieser Zonen.

Ziel:

- Attraktivierung der Ortszentren, Schaffung lebendiger Dörfer
- Schaffung von leistbarem Wohnraum in Ortszentren, damit Verhinderung von Abwanderung junger Familien
- Schaffung von Verkaufsfläche für Kleingewerbe im Ortszentrum, Unterstützung KMU bei Investitionen
- Auslösen kommunaler und privater Investitionen zur Revitalisierung des Gebäudebestandes
- Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU (Bau- und Baunebengewerbe)
- Sicherung der zentralen Funktionen durch steigende Attraktivität
- Reduzierung der Neuwidmung von Bauland in den Ortsrandgebieten, somit Entlastung der Gemeinde im Ver- und Entsorgungsbereich

Maßnahme:

- Sanierung bestehender und ungenutzter Objekte zu Wohn- oder Geschäftsgebäuden
- Sanierung bestehender und teilweise leerstehender Objekte zu Wohn- oder Geschäftsgebäuden unter der Voraussetzung, dass mindestens eine zusätzliche (Wohn-)Einheit geschaffen wird
- Umbau bestehender, ungenutzter Stall- und Wirtschaftsgebäude zu Wohn- oder Geschäftsgebäuden
- Ersatzbau von Wohn- und Geschäftsgebäuden anstelle bestehender, nicht sanierbarer Bausubstanz, sofern diese als Teil eines gesamthaften Dorfentwicklungsprojektes ausdrücklich vorgesehen sind
- Neubau von Wohn- und Geschäftsgebäuden in Nachverdichtungsflächen, sofern diese als Teil eines gesamthaften Dorfentwicklungsprojektes ausdrücklich vorgesehen sind

Förderwerber:

- natürliche oder juristische Personen gemäß Förderrichtlinie
- für Ersatzbauten/Neubauten gelten die jeweiligen Bestimmungen und Fördervoraussetzungen der Wohnbauförderung
- zur Förderungen sind auch gemeinnützige Wohnbauträger zugelassen
- ansonsten gelten die Bestimmungen der Richtlinie für die Förderung von Revitalisierungsmaßnahmen in Tiroler Dörfern (Maßnahme der Dorferneuerung)
- für die Antragsteller aus dem Gebiet des „Regionalwirtschaftliche Programm „Oberes und Oberstes Gericht““ gilt ein um 50% erhöhter Fördersatz.

Indikator auf Aktionsfeldebene:

- Projektvolumen in €
- Anzahl der Projektantragsteller

- Schaffung von Wohnraum/Geschäftsfläche in m²
- Anzahl Schaffung/Erhaltung Arbeitsplätze durch Projekt
- Steigerung Bewohner in Revitalisierungszone
- Steigerung Arbeitsplätze in Revitalisierungszonen

Indikatoren aggregiert auf Programmebene:

- Steigerung öffentlich betriebliche /private Investitionen
- Zunahme der Arbeitsplätze
- Schaffung von Wohnraum in m²
- Verhinderung von Abwanderung (Umrechnungsfaktor Arbeitsplätze und Wohnraum)

5.5. Aktionsfeld 5: Innovationsimpuls für das Obere und Oberste Gericht (PV9)

Einleitung:

Neue Technologien und Dienstleistungen, gesellschaftliche Veränderungen oder globale Herausforderungen sind die bestimmenden Auslöser von Innovation. Entsprechend den Ergebnissen aus den lokalen Arbeitstreffen sind im Planungsverband 9 zurzeit besonders in den Themenfeldern Energie, Landwirtschaft/Ernährung, Mobilität, Naturraummanagement und der Nutzung neuer Technologien innovative Lösungen und Antworten gefragt.

Im gegenständlichen Aktionsfeld werden daher Projekte gefördert, die auf Basis der regionalen Ressourcen (insbesondere von bestehendem Know-How) neue Modelle in der Produktion von Waren bzw. Dienstleistungen erproben und dabei gemeinde- bzw. branchenübergreifende Kooperationen initiieren und entwickeln. Ebenso können sie eine gemeinsame Produktentwicklung bzw. Vermarktung zum Ziel haben.

5.5.1. Leitmaßnahme: Geschäftsmodelle-Innovation-Vereinbarkeit

Ziel:

Unterstützung von Projekten mit besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung, die eine wesentliche Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktlage und/oder eine Steigerung der Innovationsfähigkeit zum Ziel haben. Unterstützt werden auch Projekte, bei denen Frauenarbeitsplätze geschaffen sowie familienfreundliche Projekte und Begleitmaßnahmen umgesetzt werden.

Maßnahme:

- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die den o.a. Zielsetzungen entsprechen – vor allem auch Kooperationsprojekte
- Betriebskindergärten
- Vereinbarkeit Beruf und Familie
- sonstige Pilotprojekte und Vereinbarkeitsmaßnahmen

5.5.2. Leitmaßnahme: Kooperation, regionalwirtschaftlich bedeutende Einzelmaßnahmen

Einleitung:

Die Besprechungen auf Bürgermeisterebene haben ein großes Interesse an gemeindeübergreifenden Gewerbe/Industrie- und Dienstleistungszentren erkennen lassen. Dafür kämen Flächen im Gemeindegebiet Ried/Tösens im Ortsteil Steinbrücken in Frage, wie auch im Gemeindegebiet Faggen/Prutz (Erweiterung Gutmann Areal). Die beteiligten Gemeinden würden einer Aufteilung der zu erwartenden Kommunalsteuer nach einem noch zu definierenden Schlüssel positiv gegenüber stehen.

In ähnlicher Weise werden voraussichtlich regionalwirtschaftlich bedeutende Einzelmaßnahmen im Laufe der nächsten 10 Jahre in der Region entstehen, die man derzeit noch nicht konkret zu benennen sind. Die Leitmaßnahme umfasst diese regionalwirtschaftlich bedeutenden Einzelprojekte.

Ziel:

- Stärkung der gemeindeübergreifenden Kooperation
- Förderung innovativer Pilotprojekte
- Auslösen privater Investition
- Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden

Maßnahme:

- Erschließungskosten (Zufahrt, LWL, PV etc.) soweit sie nicht aus zu erwartenden Förderungen des GAF erreicht werden
- Abklärung fachlicher, rechtlicher (raumordnungstechnischer, naturschutzrechtlicher, wasserrechtlicher etc.) Vorgaben
- Ausarbeitung der Pläne, Vorstudien, Vorprojektstudien...
- Koordination der notwendigen Baumaßnahmen
- Akquise der Unternehmen
- Erarbeitung Umsetzungsmodell
- Regionalwirtschaftliche Einzelmaßnahmen
- Sonstiges

Förderwerber:

- natürliche oder juristische Personen gemäß Förderrichtlinie

Indikator auf Aktionsfeldebene:

- Projektvolumen in €
- Anzahl der Projektantragsteller
- Anzahl Teilnehmer an Kooperation
- Anzahl neue Produkte/Verfahren/Dienstleistungen/Geschäftsmodelle
- Anzahl Schaffung/Erhaltung Arbeitsplätze (davon Frauenarbeitsplätze) durch Projekt
- Anzahl Vereinbarkeitsprojekte
- Prognostizierte Einnahmen durch Kommunalsteuer

Indikatoren aggregiert auf Programmebene:

- Steigerung öffentliche / betriebliche /private Investitionen

- Zunahme der Arbeitsplätze (davon Frauenarbeitsplätze)
- Verhinderung von Abwanderung (Umrechnungsfaktor Arbeitsplätze)
- Stärkung Finanzkraft (prognostizierte Einnahmen durch Kommunalsteuer)

6. Ergebnis und Wirkungsmessung

Förderungen sind allgemein als Instrument zur Umsetzung konkreter politischer Ziele anzusehen. Die Zieldefinition und die laufende Messung und Beurteilung der erzielten Wirkung bilden deshalb wesentliche Erfolgsfaktoren für Förderprogramme. Ziele müssen klar formuliert sein, zu viele Sub- oder Teilziele haben eine kontraproduktive Wirkung, da die Fokussierung auf die zentralen Inhalte verloren geht.

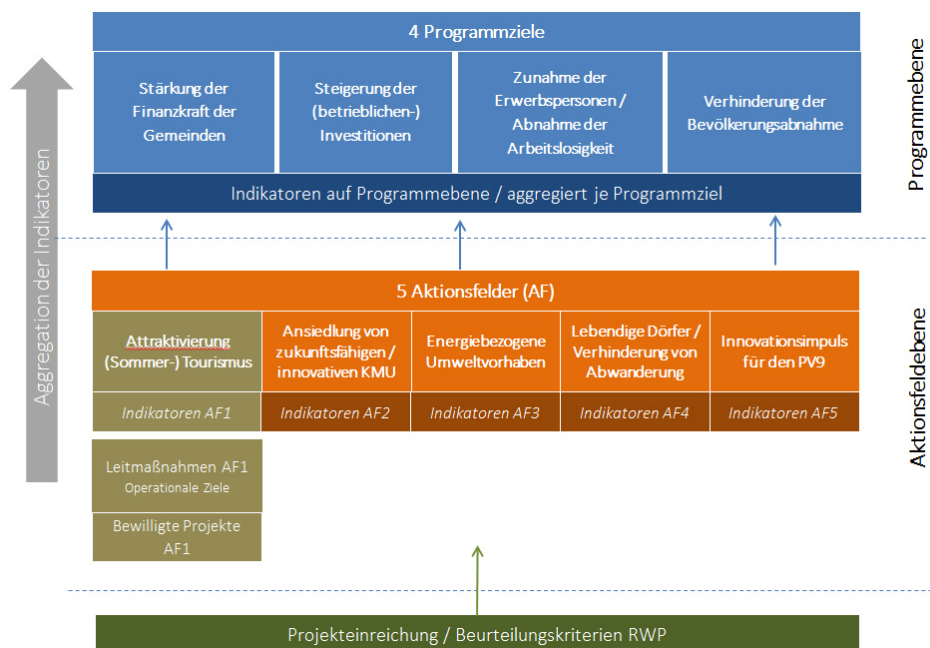
Für die Umsetzung des „Regionalwirtschaftlichen Programms „Oberes und Oberstes Gericht““ wurden folgende vier Programmziele definiert:

- **Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden**
- **Steigerung der (betrieblichen) Investitionen**
- **Zunahme der Erwerbspersonen**
- **Abnahme der Arbeitslosigkeit**
- **Verhinderung der Bevölkerungsabnahme**

Um die definierten Programmziele zu erreichen, konzentriert man sich im vorliegenden „Regionalwirtschaftlichen Programm „Oberes und Oberstes Gericht““ auf die Förderung von 5 Aktionsfelder, die sich (i) in den Themenworkshops mit den Stakeholdern im Planungsverband 9 herauskristallisiert haben, sowie (ii) auch Bezug nehmen auf die SWOT des Planungsverbandes 9 „Oberes und Oberstes Gericht“.

Es handelt sich um die fünf Bereiche Attraktivierung (Sommer-)Tourismus, Ansiedlung von zukunftsfähigen/innovativen KMU, Lebendige Dörfer, Energiebezogene Umweltvorhaben, Innovationsimpuls für das Obere und Oberste Gericht (siehe dazu Aktionsfelder und Leitmaßnahmen vorangegangenes Kapitel).

Die Wirkungsmessung basiert auf nachvollziehbaren Kenngrößen, die im betrachteten Prozess eingeordnet und mit einem vertretbaren Aufwand zu erheben sind. Die definierten Indikatoren auf Aktionsfeldebene werden für die Erfolgsabschätzung je Programmziel aggregiert.



6.1. Quantitative Ergebnismessung

Indikatorenset auf Programmebene:

Wie im Regierungsbeschluss der Tiroler Landesregierung vom 15. August 2013 sowie in der Argumentation betreffend Anerkennung des PV 9 als „Nationales Regionalfördergebiet“ und im vorangegangenen Kapitel Anlass zur Programmerstellung beschrieben, will die Tir. Landesregierung folgenden Entwicklungen entgegenwirken:

- Bevölkerungsabnahme (mit Schwerpunkt Verhinderung Abwanderung)
- Abnahme der Erwerbspersonen bis 2030
- Zunahme der Arbeitslosigkeit
- Rückläufige Entwicklung der Investitionen
- Verschuldung der Gemeinden

Die Überprüfung der o.a. Programmziele erfolgt über Leitmaßnahmen in den einzelnen Aktionsfeldern, die somit zur Zielerreichung des Programms beitragen. Die einzelnen Ziele, Maßnahmen und Indikatoren auf Aktionsfeldebene werden im jeweiligen Kapitel beschrieben. Jedes Aktionsfeld trägt somit in unterschiedlicher Weise zur Zielerreichung auf Programmebene bei. Somit wurde bereits auf Aktionsfeldebene bei der Auswahl der Indikatoren darauf geachtet, dass sie in Bezug zu den Indikatoren auf Programmebene stehen.

Als Indikatoren auf Programmebene werden festgelegt:

Programmziel: Verhinderung der Bevölkerungsabnahme

Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Planungsverband 9 eine überdurchschnittlich positive im Vergleich zu Österreich aber auch im Vergleich zu Resttirol ist, begründet sich die Bevölkerungsabnahme im Planungsverband 9 vor allem aufgrund einer negativen Wanderungsbilanz.

Als Maßnahme, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, werden in den einzelnen Aktionsfeldern folgende Initiativen vorgeschlagen:

Arbeitsplatzschaffung, Wohnraumschaffung, Stärkung der Finanzkraft (öffentlich, betrieblich, privat) sowie Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Indikatoren dazu:

- Anzahl neu geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze
- Schaffung von Wohnraum in qm/Person
- Förderung von Investitionen
- Förderung von Einsparungen von Privathaushalten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Programmziel: Zunahme der Erwerbspersonen, Abnahme Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit im PV 9 ist im Wesentlichen sehr stark geprägt vom saisonalen Verlauf im Tourismus. In den Hauptsaisonzeiten im Winter herrscht quasi Vollbeschäftigung, in den Randzeiten im Frühling und Herbst erreicht die Arbeitslosigkeit zum Teil ein Niveau von über 20 Prozent. Viele Arbeitskräfte pendeln aus dem Bereich des PV 9 aus. Entweder in die touristischen Zentren außerhalb des Planungsverbands 9 (insbesondere in den Planungsverband Sonnenterrasse) oder in das regionale Zentrum Landeck/Zams oder darüber hinaus (bis Innsbruck). Hier liegt im Übrigen auch die Erklärung für die niedrige Arbeitsproduktivität des Planungsverbands 9. Es ist nicht zentrales Ziel des „Regionalwirtschaftlichen Programms „Oberes und Oberstes Gericht“, dieser Abhängigkeit entgegenzuwirken, da sie von den handelnden Akteuren nicht als negativ empfunden wird.

Zentrales Programmziel ist aber die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Planungsverband 9, vor allem in Stärke- und Zukunftsfeldern.

Indikatoren dazu:

- Anzahl neu geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze (Frauenarbeitsplätze)
- Anzahl Ansiedelung neuer Betrieben
- Anzahl neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Betriebliche Investitionen in €

Programmziel: Stärkung der (betrieblichen-) Investitionen

Wie aus den Unterlagen der Tiroler Landesregierung zum Anlass der Programmerstellung hervorgeht, lag die Höhe der betrieblichen Investitionen im Jahr 2010 um 50% unter den Investitionen im Jahr 2007 (Vorkrisenniveau). Um diesem Trend entgegenwirken zu können, müssen über das Regionalwirtschaftliche Programm Anreize zur Erhöhung der Investitionsbereitschaft v.a. in den Stärke- und Zukunftsfeldern der Region gesetzt werden.

Indikatoren dazu:

- Betriebliche Investitionen in €
- Anzahl Ansiedelung neuer Betrieben
- Anzahl neuer Produkte, Verfahren, Geschäftsmodelle und Dienstleistungen
- Anzahl neu geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze (davon Frauenarbeitsplätze)

Programmziel: Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden

Der Verschuldungsgrad der Gemeinden im Planungsverband 9 liegt über dem Tiroler Schnitt. Aufgrund dieses eingeschränkten finanziellen Spielraums werden von den Gemeinden des Planungsverbands 9 kaum Initiativen zur Bekämpfung der o.a. beschriebenen Schwierigkeiten ausgehen. Programmziel ist daher, die Finanzkraft der Gemeinden im Planungsverband 9 zu stärken.

Indikatoren dazu:

- Förderung Investitionen
- Einsparungen in €
- Prognostizierte Einnahmen durch Kommunalsteuer

6.2. Qualitative Wirkungsmessung

Um eine gesamthafte Entwicklung des Planungsverbands 9 Oberes und Oberstes Gericht beurteilen zu können, insbesondere was die Wirksamkeit des „Regionalwirtschaftlichen Programms „Oberes und Oberstes Gericht““ betrifft, ist eine Vergleich (Benchmark) mit der allgemeinen Bezirksentwicklung und der Tiroler Landesentwicklung unabdingbar.

In den Beilagen sind statistische Quellen angeführt, die Vergleiche dazu ermöglichen. Im Rahmen der Programmerstellung hat man sich darauf geeinigt, vorwiegend jährlich verfügbare Indikatoren heranzuziehen, die vom Land Tirol im Rahmen jährlich aktualisierter Regionsprofile (Planungsverband, Bezirk, Land) übermittelt werden. Ergänzt werden sie mit den Vergleichsparametern, die als Beilage im Anlass zur Programmerstellung beschrieben werden, wie z.B.

- Entwicklung Wohnbevölkerung
- Entwicklung unselbständig Beschäftigte
- Entwicklung Investitionen
- Zahl der Erwerbspersonen
- Entwicklung eigene Steuern
- Nächtigungsentwicklung
- Bettenauslastung
- u.a.

Diese Parameter können nicht nur in absoluten Zahlen verglichen werden, sondern bedürfen einer zusätzlichen qualitativen Interpretation, um daraus eine positive oder negative Regionsentwicklung ableiten zu können. Diese wird durch die regionale Geschäftsstelle des „Regionalwirtschaftlichen Programmes für den Planungsverband „Oberes und Oberstes Gericht““ im Rahmen der jährlichen Umsetzungsberichte auf Basis der statistischen Daten durchgeführt werden. Bei der Zwischenevaluierung nach 5 Jahren ist eine Adaptierung des „Regionalwirtschaftlichen Programmes für den Planungsverband „Oberes und Oberstes Gericht““ auf Basis der Ergebnis- und Wirkungsmessung möglich.

7. Organisatorische und finanzielle Abwicklung

Grundsätzliches

Das „Regionalwirtschaftliche Programm „Oberes und Oberstes Gericht““ wurde gemäß Beschluss von der Landesregierung vom 15.08.2013 erarbeitet. Die Erstellung erfolgt in Abstimmung bzw. Kohärenz mit der LEADER/ CLLD-Bewerbung des Bezirkes Landeck.

Die Abwicklung dieses Sonderförderungsprogramms erfolgt gemäß eigener Richtlinie. Das Sonderförderprogramm ist mit 10 Millionen Euro dotiert und hat eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend mit dem 01.01.2015.

Hierbei gilt der Grundsatz, dass

- jedenfalls eine entsprechende Qualität des Projektes und die Erfüllung der jeweiligen richtlinienmäßigen Voraussetzungen Bedingung ist und
- eine Bewertung der Projekte gemäß Wirkungsorientierung der Projekte in Bezug auf die Zielsetzungen des Programms erfolgt.

Ebenso sind beihilfenrechtliche Regelungen, insbesondere die der Europäischen Union, einzuhalten.

Die Inanspruchnahme von bestehenden Förderaktionen ist ausdrücklich vorgesehen. Wichtig ist, dass diese Abstimmung im Vorfeld der Entscheidung des Fördergremiums erfolgt. Dabei können die Mittel des „Regionalwirtschaftlichen Programms „Oberes und Oberstes Gericht““ auch zur Erhöhung von bestehenden Förderaktionen herangezogen werden. EU-Kofinanzierungen im Rahmen der ESI-Fonds-Programme können ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Abwicklung

Projektentwicklung und -abstimmung

Ausgehend von den im Regionalwirtschaftlichen Programm enthaltenen Maßnahmen ist eine gezielte Projektentwicklung und ProjektAbstimmung erforderlich. Dies gilt umso mehr, als der Anspruch des Programms sehr stark auf die Wirkungsorientierung gemäß den Programmzielen und des regionalpolitischen Handlungsbedarfs ausgerichtet ist.

Es sind daher die organisatorischen Voraussetzungen für die Projektentwicklung und ProjektAbstimmung auf regionaler Ebene zu schaffen.

Beim Regionalmanagement Landeck wird eine Geschäftsstelle für die Umsetzung des Regionalwirtschaftlichen Programms eingerichtet. Ihr obliegt die Beratung von Projektwerbern, die Projektkoordination, die Vorbereitung und Organisation der Sitzungen des Fördergremiums, die Umsetzung der Beschlüsse, sofern sie die regionale Ebene betreffen, die Klärung der für Projekte in Frage kommenden Förderaktion in Zusammenarbeit mit der Förderstelle und das Monitoring der Programmumsetzung sowie das Berichtswesen. Die Finanzierung der regionalen Geschäftsstelle erfolgt aus Mitteln des regionalwirtschaftlichen Programms sowie aus Eigenmitteln des Regionalmanagements.

Dabei ist auf die Integration dieser Aufgaben in die Struktur des Regionalmanagements des Bezirkes Landeck zu achten:

- Der Bezirk Landeck strebt die Anerkennung als LEADER/ CLLD-Region für die laufende EU-Strukturfondsperiode an. Das Regionalmanagement wird neben dem Aufgabenfeld des bezirksweiten Regionalmanagements und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Zuge der Terra Raetica auch die Umsetzung des Regionalwirtschaftlichen Programms betreuen.
- Damit wird sichergestellt, dass auf regionaler Ebene gemäß Konzept Regionalmanagement 2020 die Agenden der Regionalentwicklung von einer Organisationseinheit wahrgenommen werden und dadurch Doppelgleisigkeiten vermieden werden können. (One-stop-shop Prinzip).
- Nutzung von Synergien zwischen der bezirksweiten und grenzüberschreitenden Regionalentwicklung und der Umsetzung des Regionalwirtschaftlichen Programms

7.1. Aufbauorganisation

Die fördertechnische Abwicklung des „Regionalwirtschaftlichen Programm Oberes und Oberstes Gericht““ obliegt dem Sachgebiet Wirtschaftsförderung der Abteilung Wirtschaft und Arbeit. Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung führt die erforderlichen Abklärungen mit den fachlich zuständigen Stellen des Landes durch und prüft ebenso die Anwendbarkeit von Förderungsmöglichkeiten der EU und des Bundes. Im Innenverhältnis kann das Sachgebiet Wirtschaftsförderung die fördertechnische Abwicklung der fachlich zuständigen Förderstelle übertragen. Die Auszahlung der Fördermittel aus dem „Regionalwirtschaftlichen Programm Oberes und Oberstes Gericht““ erfolgt davon unbeschadet durch das Sachgebiet Wirtschaftsförderung.

In der Programmregion wird ein Fördergremium mit folgenden Aufgaben eingerichtet:

- Beschlussfassung über die Zuordnung und die Förderempfehlung an die Landesregierung;
- Entgegennahme und Beschlussfassung der Umsetzungs- und Evaluierungsberichte.

Stimmberechtigte Mitglieder dieses Gremiums sollen sein:

- der Bezirkshauptmann von Landeck (Vorsitz);
- 3 Vertreter des Planungsverbands Oberes und Oberstes Gericht;
- 3 Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung (Sachgebiet Wirtschaftsförderung der Abteilung Wirtschaft und Arbeit; Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie und Abteilung Bodenordnung).

Mit beratender Stimme sollen dem Gremium angehören:

- RegioL als Geschäftsführung des „Regionalwirtschaftlichen Programm „Oberes und Oberstes Gericht““;
- 1 Vertreter des Tourismusverbandes Tiroler Oberland

- Jeweils 1 Vertreter der Bezirksstellen der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Bezirkslandwirtschaftskammer und der lokalen Geschäftsstelle des AMS.

7.2. Ablauforganisation

Phase der Projektentwicklung und –koordination

(vor Einreichung von Förderanträgen)

Die Programm-Geschäftsstelle

- berät die Projektträger in Bezug auf die „Programmtauglichkeit“ ihrer Vorhaben (v.a. Übereinstimmung mit den Zielen des Programms, Zuordnung zu Maßnahmen, Erfüllung der Projektauswahlkriterien);
- kümmert sich aktiv um die Koordination inhaltlich verbundener Projekte und um den Aufbau diesbezüglicher Kooperationen;
- nimmt im Einvernehmen mit den Förderstellen eine informelle Vorabklärung der optimalen Fördermöglichkeit vor.

7.3. Zuordnung von Projekten zum Regionalwirtschaftlichen Programm

Bei der Zuordnung von Projekten zum Programm (bzw. bei einer qualitativen Beurteilung) sind folgende Kriterien anzuwenden bzw. deren Vorliegen zu begründen:

- räumliche Zuordnung des Projektes zum Programmgebiet
- sachliche Zuordnung des Projektes zu einer der im Programm festgelegten Maßnahmen oder Anerkennung als Einzelmaßnahme von besonderer regionaler Bedeutung (gemäß 5.5.2.)
- das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung der Programmziele (Auslösung Investitionen, Verhinderung von Abwanderung, Schaffung Arbeitsplätze, Stärkung Finanzkraft) in einem oder mehreren Bereichen.
- durchgeführte Abstimmung mit gleichartigen oder verbundenen Projekten
- Genehmigungsfähigkeit des Projektes gemäß den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen
- Nutzen und Mehrwert für den Projektträger
- Überörtlichkeit / regionale Wirkung und Vernetzung - Mehrwert des Projekts für die Region
- Beitrag zur soziale Nachhaltigkeit – regionale Entwicklung und Identität
- Beitrag zur ökonomischen Nachhaltigkeit – regionale wirtschaftliche Entwicklung
- Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit
- Entwicklung regionaler Stärkefelder, Zukunftsfelder und Alleinstellungsmerkmale

Die Bewertung der Projekte anhand dieser Kriterien soll nachvollziehbar erfolgen, wobei jedes Kriterium für sich alleine zu beurteilen ist.

7.4. Förderabwicklung im Rahmen des Regionalwirtschaftlichen Programms

- der Projektträger reicht (nach erfolgter Vorabklärung) das Förderungsansuchen samt allen erforderlichen Unterlagen – in jedem Fall vor Beginn des Projektes bzw. der Investition – bei der Programm-Geschäftsstelle ein;
- die Programm-Geschäftsstelle prüft das Ansuchen auf die Konformität mit den Regionalwirtschaftlichen Programm und leitet dann das Ansuchen samt Stellungnahme und allen Unterlagen an das Sachgebiet Wirtschaftsförderung weiter;
- das Sachgebiet Wirtschaftsförderung prüft das Ansuchen auf Basis der Richtlinien des Regionalwirtschaftlichen Programms und gibt an das Förderungsgremium eine schriftliche Stellungnahme samt Beschlussvorschlag ab;
- das Förderungsgremium befasst sich mit jedem einzelnen Förderungsansuchen und gibt im Falle einer positiven Beurteilung eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Tiroler Landesregierung ab;
- die Förderungsentscheidung trifft die Tiroler Landesregierung;
- die weitere Förderungsabwicklung mit Förderungsvereinbarung und Rechnungsprüfung bzw. schriftlich begründeter Ablehnung erfolgt durch das Sachgebiet Wirtschaftsförderung - ebenso die Auszahlung der Förderungsmittel;
- das Sachgebiet Wirtschaftsförderung gibt die für das Monitoring erforderlichen Daten an die Programmgeschäftsstelle weiter.

Die näheren Detailinformationen sind in der gesondert vorliegenden Richtlinie „Sonderförderprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““ für das Regionalwirtschaftliche Programm festgelegt.

8. Monitoring und Evaluierung

Die Umsetzung des Regionalwirtschaftlichen Programms muss hinsichtlich der Realisierung von Projekten und dem hierfür erfolgenden Mitteleinsatz laufend beobachtet und in Bezug auf die erzielten Wirkungen für die regionale Entwicklung in angemessenen Abständen bewertet werden.

8.1. Monitoring

Für das laufende Monitoring ist eine Methode zu wählen, die der komplexen Förderstruktur der Programms entspricht, dabei aber eine möglichst schlanke Struktur aufweist.

Im Monitoring zu erfassen sind

- alle Projekte, die aus dem Regionalwirtschaftlichen Programm unterstützt werden,

Dabei sind zu berücksichtigen:

- die maßgeblichen Daten des Projektes
- dessen Zuordnung zu den Maßnahmen des Programms
- Indikatoren in Bezug auf die für die Projektauswahl relevanten Kriterien
- die Wirkungsorientierung
- die maßgeblichen Förderdaten.

Das Monitoring ist von der Programm-Geschäftsstelle durchzuführen, was bei der personellen Ausstattung zu berücksichtigen ist. Von ihr sind auch die Inhalte in Abstimmung mit dem Fördergremium zu konkretisieren. Die Daten werden dabei im Zuge des programmübergreifenden Monitorings des Regionalmanagements im FAI abgebildet. Die Belange des Datenschutzes sind zu berücksichtigen.

8.2. Evaluierung

Es sind jährliche Umsetzungsberichte von der regionalen Geschäftsstelle zu erstellen. Nach Abschluss der Halbzeit der Programmumsetzung ist eine interne Zwischenevaluierung mit Zwischenbericht und nach Programmabschluss eine externe Endevaluierung mit Endbericht durchzuführen.

Die Zwischenevaluierung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für das Regionalwirtschaftliche Programm, welches die Rahmenbedingungen und die Wirkungen des Programms erforscht und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms und seiner Maßnahmen erarbeitet.

Die Endevaluierung baut auf der Zwischenevaluierung auf und bezieht sich auf die Wirkungen in Bezug auf die gesamte Programmperiode und reflektiert die Zielerreichung und Effektivität des Programms.

Für die Erarbeitung der Evaluierungsberichte sind auf Projektebene die Monitoringergebnisse sowie die Auswertung der Wirkungsorientierung heranzuziehen. Darüber hinaus ist anhand der jeweils verfügbaren regionalstatistischen Daten (aktualisiertes Regionsprofil bzw. zusätzliche statistische Daten) der Status der Region hinsichtlich seiner wesentlichen Merkmale und Veränderungen in Bezug auf die Zielsetzung des Programms darzustellen.

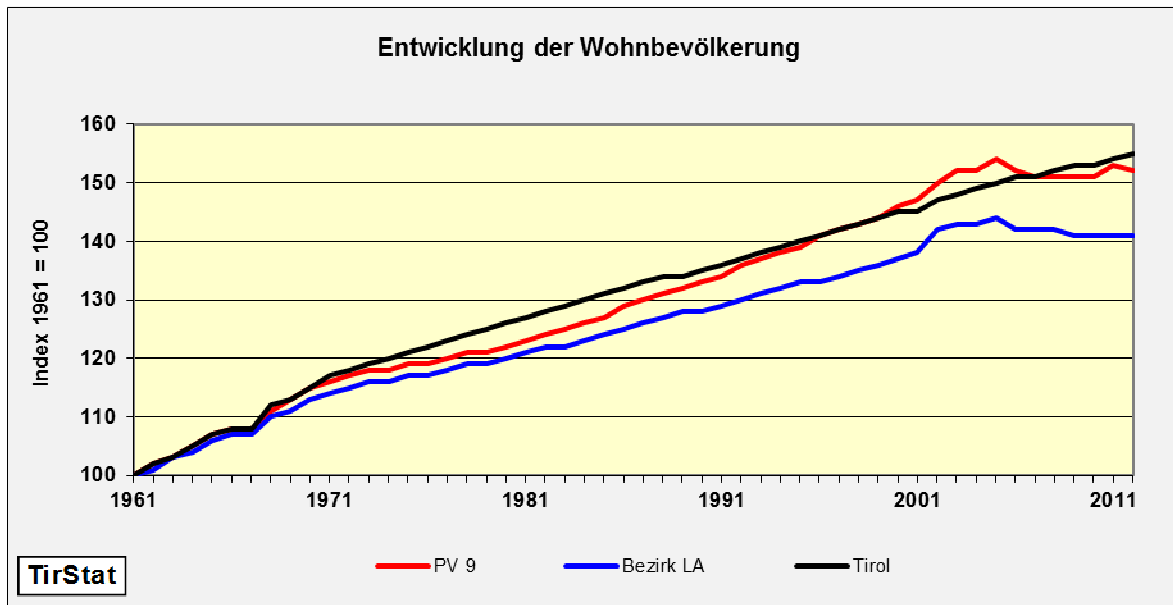
9. Anhang: weitere ausgewählte statistische Daten (Quelle: Landesstatistik)

Flächennutzung 2008

Gesamtfläche in km ²	darunter Dauersiedlungsraum		Anteil Dauersiedlungsraumes des	
	in km ²	in %	in %	
PV 9			Bezirk LA	Tirol
565,50	31,53	5,6	6,9	11,9

Wohnbevölkerung: Anzahl und Entwicklung

Jahr	Personen			Index 1961 = 100		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
1961	6.581	31.106	462.899	100	100	100
1971	7.653	35.531	540.771	116	114	117
1981	8.066	37.553	586.663	123	121	127
1991	8.851	40.207	631.410	134	129	136
2001	9.666	42.799	673.504	147	138	145
2011	10.049	43.943	714.449	153	141	154
2012	10.018	43.838	715.888	152	141	155



Wohnbevölkerung: Entwicklung der Altersstruktur

Alter	Personen			in % der Wohnbevölkerung		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
unter 15	1.609	6.959	106.120	16,1	15,9	14,8
15 - 64	6.936	29.972	489.223	69,2	68,4	68,3
65 und älter	1.473	6.907	120.545	14,7	15,8	16,8

Wohnbevölkerung: Höchste abgeschlossene Ausbildung 2011

Bildung	Personen			in % der Bevölkerung im Alter von 15 u. mehr Jahren		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
Pflichtschule	2.746	12.233	174.001	32,9	33,4	29
Lehre	3.186	12.656	198.103	38,2	34,6	33
Fachschule	1.403	5.927	94.477	16,8	16,2	15,7
Höhere Schule	634	3.388	69.494	7,6	9,3	11,6
Hochschule	376	2.408	64.641	4,5	6,6	10,8

Wohnbevölkerung: Veränderung der Wohnbevölkerung seit 2006 - Bevölkerungsregister

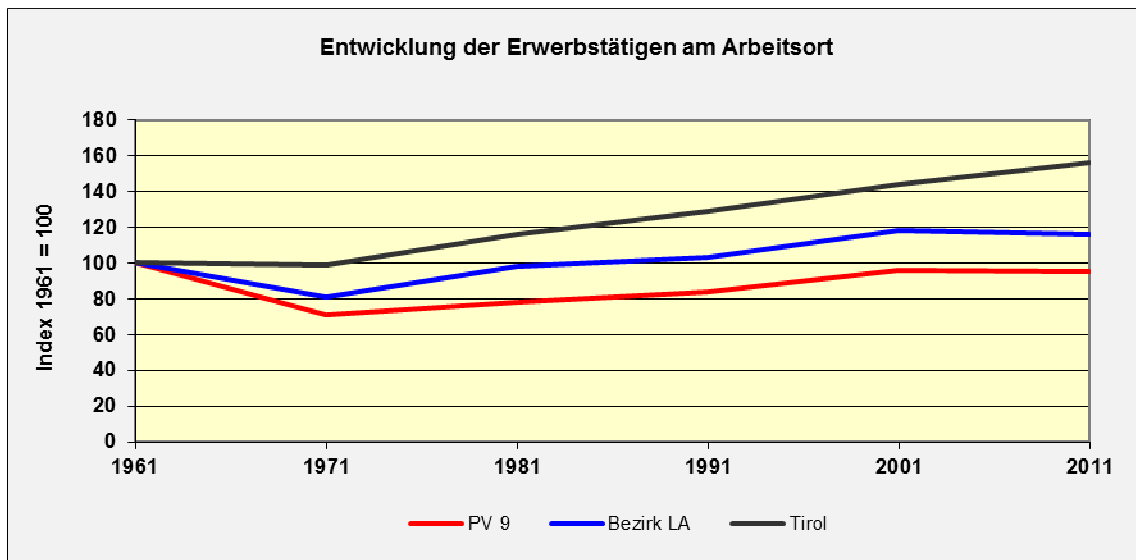
Jahr	Insgesamt	Wanderungs- saldo	Geburten- bilanz	in % der Wohnbevölkerung 2005		
				Insgesamt	Wanderungs- saldo	Geburten- bilanz
2006	-130	-147	17			
2007	-45	-61	16			
2008	-1	-25	24			
2009	-50	-72	22			
2010	51	11	40			
2011	81	38	43			
2012	-9	-50	41			
2006/12	-103	-306	203	-1,00	-3,00	2,00

Einrichtungen zur Grundversorgung 2011

Einrichtungen	PV 9	Bezirk LA	Tirol
Nahversorger	12	48	624
Verkaufsfläche der Nahversorger (in m ²)	4.481	23.412,00	311.754,00
Verkaufsfläche (in m ² / Einwohner)	0,45	0,53	0,44
Metzger	3	12	183
Bäcker	9	30	370
Polizeiinspektionen	4	9	95
Ordinationen von Ärzten f. Allgemeinmedizin	4	31	619
Ordinationen von Ärzten der Zahnheilkunde	4	16	393
Apotheken	0	4	119
Hausapotheken	4	15	73
Altersheime	1	5	87
Postämter	2	6	64
Postpartner	1	6	70
Postservicestellen	1	1	21
Bankfilialen	12	52	551
Tankstellen	7	18	295
Kinderkrippen	1	8	183
Kindergärten	12	42	456
Horte	0	3	73
Volksschulen	11	45	384
Hauptschulen	2	10	109
Sonderschulen	1	2	33
Polytechnische Lehrgänge	1	2	31
AHS- Unterstufe	0	2	25

Wirtschaft und Beschäftigung: Erwerbstätige am Arbeitsort (gesamt)

Jahr	Personen			Index 1961 = 100		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
1961	2.953	13.967	210.523	100	100	100
1971	2.099	11.261	207.602	71	81	99
1981	2.306	13.640	243.433	78	98	116
1991	2.482	14.421	272.003	84	103	129
2001	2.846	16.420	302.226	96	118	144
2011	2.813	16.141	328.424	95	116	156



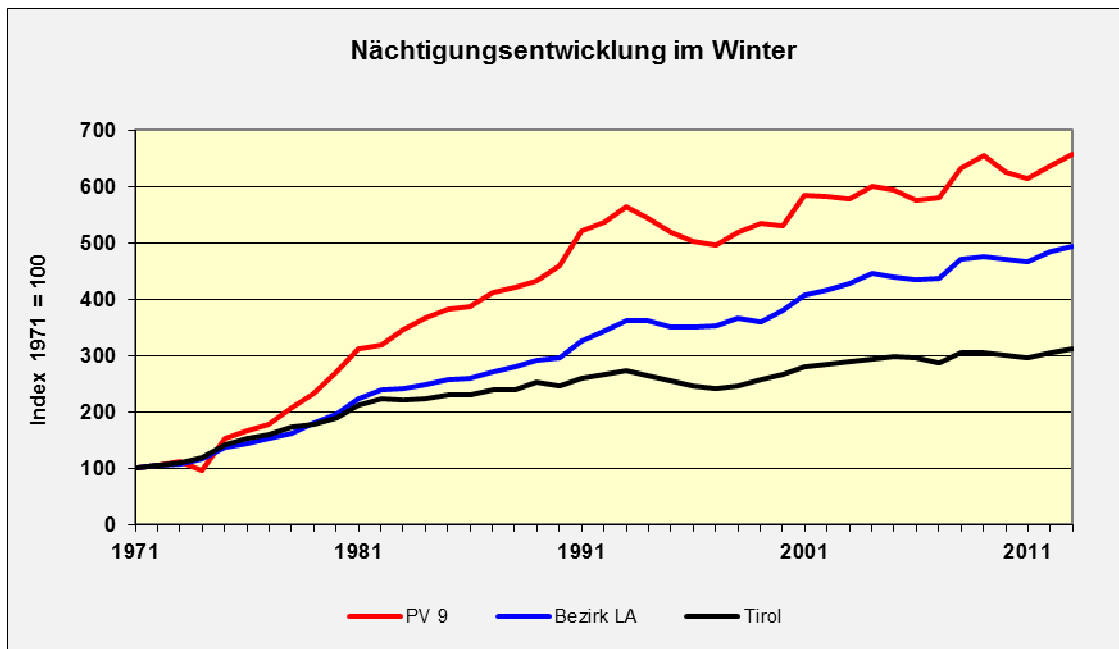
Wirtschaft und Beschäftigung: Erwerbstitige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit im Planungsverband

Jahr	gesamt	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbe und Industrie	darunter Bauwesen	Dienstleistungen	darunter Beherbergungs- und Gaststättenwesen
1961	2.953	1.390	889	577	674	208
1971	2.099	569	620	312	910	264
1981	2.306	239	696	330	1.371	433
1991	2.482	194	780	418	1.508	531
2001	2.846	141	716	388	1.989	722
2011	2.813	183	733	383	1.897	430

Wirtschaft und Beschäftigung: Berufspendler

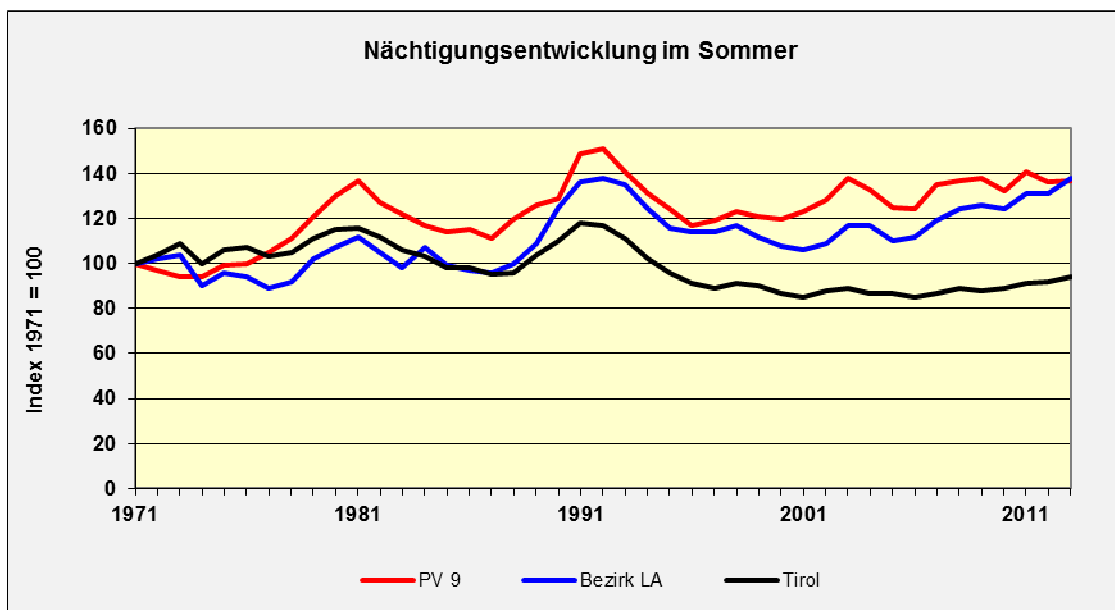
Jahr	Gemeinde-einpendler	darunter außerhalb PV 9	Gemeinde-ausempendler	darunter außerhalb PV 9	Pendlersaldo absolut	Index des Pendlersaldos ¹⁾
1961	548		549		-1	100
1971	364		843		-479	81
1981	734		1.407		-673	77
1991	941		1.942		-1.001	71
2001	1.248	549	2.454	1.755	-1.206	70
2011	1.275	531	2.913	2.169	-1.638	63

Tourismus: Nächtigungsentwicklung – Winter



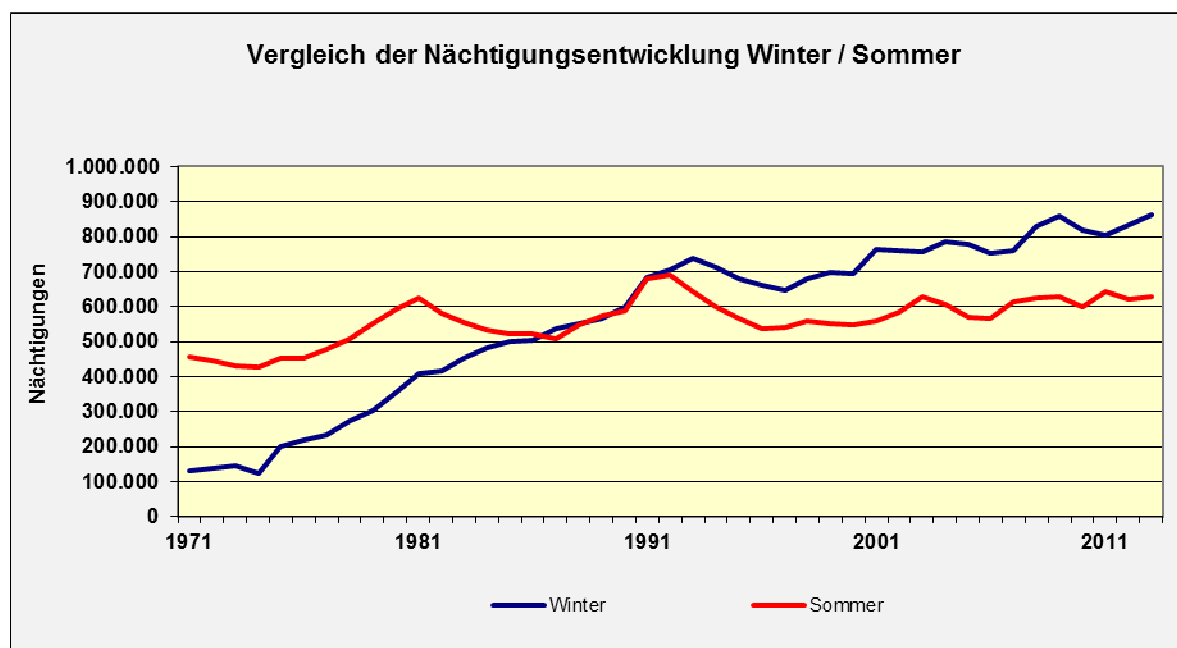
Jahr	Nächtigungen			Index 2002 = 100		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
2002	761.228	5.014.988	23.870.576	100	100	100
2003	756.935	5.157.259	24.345.343	99	103	102
2004	785.003	5.357.281	24.648.277	103	107	103
2005	776.666	5.285.917	25.047.404	102	105	105
2006	751.770	5.236.414	24.766.815	99	104	104
2007	760.464	5.258.407	24.062.117	100	105	101
2008	827.929	5.662.384	25.612.058	109	113	107
2009	857.830	5.733.756	25.584.483	113	114	107
2010	817.670	5.673.897	25.241.489	107	113	106
2011	804.954	5.620.638	24.822.781	106	112	104
2012	831.499	5.824.355	25.699.115	109	116	108
2013	860.627	5.950.176	26.189.732	113	119	110

Tourismus: Nächtigungsentwicklung – Sommer



Jahr	Nächtigungen			Index 2002 = 100		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
2002	585.779	1.694.965	17.656.247	100	100	100
2003	629.407	1.814.922	17.792.473	107	107	101
2004	606.909	1.825.569	17.382.307	104	108	98
2005	570.561	1.708.890	17.292.843	97	101	98
2006	567.720	1.742.364	16.895.483	97	103	96
2007	614.516	1.859.306	17.447.552	105	110	99
2008	624.112	1.937.398	17.806.549	107	114	101
2009	628.501	1.958.260	17.547.539	107	116	99
2010	599.967	1.935.550	17.784.386	102	114	101
2011	644.203	2.034.855	18.066.544	110	120	102
2012	621.473	2.036.982	18.325.187	106	120	104
2013	626.385	2.145.209	18.715.801	107	127	106

Vergleich Nchtigungsentwicklung im Planungsverband



Tourismus: Nchtigungsentwicklung nach Unterkunftsarten – Winter 2013

Kategorie	Nchtigungen			in %		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
Gewerblich	594.364	4.230.492	18.763.586	69,1	71,1	71,6
davon ***** / ****	290.075	1.833.900	8.312.586	33,7	30,8	31,7
***	173.960	964.679	4.969.108	20,2	16,2	19
** / *	65.394	540.899	2.790.515	7,6	9,1	10,7
Fewo gewerblich	64.935	891.014	2.691.377	7,5	15	10,3
Privat	42.700	337.597	1.461.096	5	5,7	5,6
Ferienwohnungen	182.593	1.305.073	5.087.956	21,2	21,9	19,4
privat	11.611	30.017	292.442	1,3	0,5	1,1
Campingpltze	29.359	46.997	584.652	3,4	0,8	2,2
Sonstige Unterknfte						
Gesamt	860.627	5.950.176	26.189.732	100	100	100

Tourismus: Nchtigungsentwicklung nach Unterkunftsarten – Sommer 2013

Kategorie	Nchtigungen			in %		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
Gewerblich	453.723	1.675.109	13.609.135	72,4	78,1	72,7
davon ***** / ****	262.887	888.319	6.855.100	42	41,4	36,6
***	125.738	386.359	3.790.762	20,1	18	20,3
** / *	38.721	156.417	1.717.165	6,2	7,3	9,2
Fewo	26.377	244.014	1.246.108	4,2	11,4	6,7
gewerblich	24.132	64.403	875.426	3,9	3	4,7
Privat	84.101	288.892	2.459.349	13,4	13,5	13,1
Ferienwohnungen	44.654	52.566	1.039.245	7,1	2,5	5,6
privat	19.775	64.239	732.646	3,2	3	3,9
Campingpltze						
Sonstige Unterknfte						
Gesamt	626.385	2.145.209	18.715.801	100	100	100

Tourismus: Betten Winter 2013

Kategorie	Betten			in %		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
Gewerblich	5.857	40.285	211.425	60,4	64,9	61,9
davon ***** / ****	2.576	15.714	78.872	26,6	25,3	23,1
***	1.730	9.091	57.681	17,9	14,6	16,9
** / *	718	6.030	41.063	7,4	9,7	12
Fewo gewerblich	833	9.450	33.809	8,6	15,2	9,9
Privat	814	4.892	33.736	8,4	7,9	9,9
Ferienwohnungen privat	2.406	15.902	82.613	24,8	25,6	24,2
Sonstige Unterkünfte	612	1.017	13.996	6,3	1,6	4,1
Gesamt	9.689	62.096	341.770	100	100	100

Tourismus: Betten Sommer 2013

Kategorie	Betten			in %		
	PV 9	Bezirk LA	Tirol	PV 9	Bezirk LA	Tirol
Gewerblich	5.550	36.013	202.529	59	64	60,4
davon ***** / ****	2.522	14.697	75.537	26,8	26,1	22,5
***	1.586	8.080	55.594	16,9	14,4	16,6
** / *	692	4.936	39.359	7,4	8,8	11,7
Fewo gewerblich	750	8.300	32.039	8	14,8	9,6
Privat	809	4.473	33.587	8,6	7,9	10
Ferienwohnungen privat	2.332	14.171	79.324	24,8	25,2	23,7
Sonstige Unterkünfte	719	1.613	19.873	7,6	2,9	5,9
Gesamt	9.410	56.270	335.313	100	100	100

Tourismus: Auslastung

Kategorie	Auslastung in % ¹⁾					
	PV 9		Bezirk LA		Tirol	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
Gewerblich	56,1	44,4	58	25,3	49	36,5
davon ***** / ****	62,2	56,7	64,5	32,8	58,2	49,3
***	55,6	43,1	58,6	26	47,6	37,1
** / *	50,3	30,4	49,6	17,2	37,5	23,7
Fewo gewerblich	43,1	19,1	52,1	16	44	21,1
Privat	29,0	16,2	38,1	7,8	23,9	14,2
Ferienwohnungen privat	41,9	19,6	45,3	11,1	34	16,8
Sonstige Unterkünfte	26,5	14,9	25,5	21,6	23,1	20
Gesamt	48,4	33,6	52,7	20,2	41,9	28,7